

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels**

Band (Jahr): **13 (1904)**

Heft 15

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnement:

Für die Schweiz:
1 Monat Fr. 1.-
3 Monate „ 2.50
6 Monate „ 4.50
12 Monate „ 8.-

Für das Ausland:
(Porto inbegriffen)
1 Monat Fr. 1.25
3 Monate „ 3.50
6 Monate „ 6.-
12 Monate „ 10.50

Vereins-Mitglieder erhalten das Blatt gratis.

Inserate:

7 Cts. per 1spaltige Millimeterzeile oder deren Raum. — Bei Wiederholungen entsprechend Rabatt.

Vereins-Mitglieder bezahlen 3 1/2 Cts. netto per Millimeterzeile oder deren Raum.



Schweizer Hotel-Revue

REVUE SUISSE DES HÔTELS

Organ und Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins

13. Jahrgang | 13^{me} Année

Erscheint Samstags. Parait le Samedi.

Organe et Propriété de la Société Suisse des Hôteliars

Abonnements:

Pour la Suisse:
1 mois . Fr. 1.-
3 mois . „ 2.50
6 mois . „ 4.50
12 mois . „ 8.-

Pour l'Étranger:
(Port compris)
1 mois . Fr. 1.25
3 mois . „ 3.50
6 mois . „ 6.-
12 mois . „ 10.50

Les Sociétaires reçoivent l'organe gratuitement.

Annonces:

7 Cts. par millimètre-ligne ou son espace. Rabais en cas de répétition de la même annonce.

Les Sociétaires payent 3 1/2 Cts. net par millimètre-ligne ou son espace.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel * TÉLÉPHONE 2406 * Rédaction et Administration: Sternengasse No. 21, Bâle.

Verantwortlich für die Redaktion und die Herausgabe: Der Chef des Centralbureaus, Otto Amsler, Basel. — Druck: Schweiz. Verlags-Druckerei G. Böhm, Basel.

Aufnahmsgesuche. Herr K. Hofmann-Kretz, Hotel Rössli, Weggis 40. Monsieur R. Tschopp-Germer, Grand Hotel, Thonon-les-Bains 62.

Comment former de bons apprentis cuisiniers?

J'ai lu avec le plus grand intérêt l'article publié dans l'un des derniers numéros de la Revue au sujet des apprentis de cuisine.

Il est de fait qu'on chercherait en vain les progrès accomplis dans ce domaine depuis une trentaine d'années. De nos jours encore, on se borne à constater le déficit, sans trop s'inquiéter d'en rechercher les causes et les remèdes.

Quelles sont les causes de cette situation malheureuse?

C'est en premier lieu que depuis une vingtaine d'années, les maisons qui pourraient former de bons apprentis s'en sont entièrement désintéressées; les chefs eux-mêmes ont suivi cet exemple, et pour une bonne raison.

Autre cause, qui est une résultante directe de la première: sur 10 apprentis, 8 se forment dans des maisons où une bonne cuisinière, comme on en trouvait encore il y a 20 ou 30 ans, ferait bien mieux l'affaire que les chefs actuels, presque toujours trop jeunes et trop inexpérimentés pour inspirer le respect nécessaire.

On parle depuis quelques années de fonder des écoles pour cuisiniers et cuisinières. Mais ce genre de création ne va pas sans de graves obstacles. Un essai a été tenté il y a une vingtaine d'années à Paris, berceau de la grande cuisine. Un comité d'initiative s'était constitué dans le but d'organiser une Académie de cuisine qui aurait eu, tout comme une autre, ses docteurs et ses professeurs brevetés.

seignement purement théorique. Le comité parisien dut finir par renoncer à son projet.

Mais il est permis de croire que des obstacles semblables n'existeraient peut-être pas dans les mêmes proportions, si l'initiative partait non d'une société de cuisiniers, mais d'une association aussi homogène que l'est la Société suisse des hôteliers, surtout si elle consentait à s'adjoindre, en l'intéressant à la tâche, l'élément cuisinier. L'essentiel serait à mon avis, non de fonder une nouvelle école, mais de revenir à l'ancien système en faisant de toute bonne maison une petite académie dont le chef serait le professeur breveté et autorisé par la Société à former des apprentis.

Je suis persuadé qu'avec ce système, il ne faudrait pas de longues années pour arriver à un résultat qui pourrait s'accroître assez rapidement et présenter des avantages sérieux au point de vue théorique; car ce qui fait que de très bons ouvriers ne deviennent souvent que des chefs très médiocres, c'est précisément cette absence de connaissances théoriques qui les empêche de se rendre un compte exact de la raison et du sens de leurs opérations.

Tel est mon avis sur une question qui, je le crois, mérite d'être discutée; si quelques collègues, comme l'auteur de l'article déjà publié, voudraient également user des colonnes de notre journal pour y exprimer leur opinion et leurs conseils, on arriverait peut-être à un résultat profitable aux intérêts de l'hôtellerie suisse en général, tout en encourageant à se fixer en Suisse les bons chefs actuels qui préfèrent souvent travailler à l'étranger où ils trouvent plus d'avantages.

Wie schützt man sich vor Vertragsbruch?

Der Direktor eines Kur-Etablissements teilt uns zu Nutz und Frommen seiner Kollegen mit, durch welche Massregeln er mit Erfolg dem Uebel des Vertragsbruches entgegengetreten ist: In meiner Eigenschaft als Leiter eines Sommergeschäfts einer Aktiengesellschaft benötige ich 30-32 Angestellte. Mit dem Vertragsbruch habe ich leider auch meine Erfahrungen gemacht. Engagierte ich jemanden ohne Stelle im März auf 1. Juni, so war ich sicher, dass wir nicht unter einem Dache wohnen würden. Auf zehn solcher Engagements sind stets sieben rückgängig gemacht worden.

Endlich kam mir ein anderer Gedanke: ich berücksichtige nämlich nur noch Angestellte, die in Saisonstellen im Süden waren und hauptsächlich solche, die schon zwei bis drei Mal in dieselbe Stelle zurückkehrten; seit dieser Praxis habe ich in zwei Jahren nur ein rückgängiges Engagement gehabt und zudem war der betreffende Angestellte krank. Ich darf hier noch erwähnen, dass ich die Angestellten meistens aus dem Stellenanzeiger der „Hotel Revue“ entnommen habe.

Der Verkehrs-Verein für Strassburg und die Vogesen

hat, wie die Vereinsleitung in einer soeben erschienenen Broschüre mitteilt, nach fast neunjähriger Tätigkeit Ende vorigen Jahres seine Bureauämlichkeit aufgeben und seine Tätigkeit einstellen müssen. Diese sehr bedauerliche Tatsache ist auf die Strömungen zurückzuführen, die sich im Innern des Vereins gegen einander geltend gemacht haben, und die eine Entziehung der dem Verein früher gewährten Subventionen, sowie dem Austritt zahlreicher Mitglieder zur Folge gehabt haben. Um nicht die bestehenden Defizite zu vergrössern, ist deshalb zur Liquidation der Gesellschaft geschritten worden.

Bei dieser Gelegenheit sehen wir uns veranlasst, auf eine von den Liquidatoren jetzt gepflogene Praxis aufmerksam zu machen, die nicht als korrekte Handlungsweise bezeichnet werden kann. Der Verein hatte seinerzeit auch eine Anzahl Hotelbesitzer der Schweiz als korrespondierende Mitglieder angeworben und diese zu finanziellen Leistungen in der Form von 8 Mark Jahresbeitrag verpflichtet, wogegen diese Hotels den das Strassburger Verkehrs-bureau besuchenden Fremden empfohlen werden sollten. Es berührt nun seltsam, dass diese auswärtigen Mitglieder jetzt, nachdem der Verein aufgelöst worden ist, zur Entrichtung des Jahresbeitrags per 1904 angehalten werden, also für einen Zeitraum, in dem von den seinerzeit in Aussicht gestellten Gegenleistungen keine Rede mehr sein kann. Durchaus verfehlt scheint uns der Ton des betreffenden Zirkulars, in dem bei Nichteinsendung des Beitrags mit Anhebung einer gerichtlichen Klage gedroht wird. Für die in Betracht kommenden auswärtigen Mitglieder des Vereins hat unseres Erachtens mit erfolgter Liquidation jede Beitragspflicht aufgehört; daran kann auch der Umstand, dass der ehemalige Sekretär des Vereins auf eigene Rechnung ein ähnliches Bureau eröffnet hat und sich nun bereit erklärt, die Verpflichtungen des früheren Bureaus zu übernehmen, absolut nichts ändern; denn nicht gegenüber letzterem, sondern gegenüber dem jetzt nicht mehr existierenden Verein ist die oben erwähnte Verpflichtung zur Entrichtung eines Jahresbeitrags eingegangen worden.

Weg-Markierung und Fremdenverkehr.

Die Erkenntnis des Wertes einer guten Markierung der Verkehrswege beginnt allmählich an Orten, die im Zeichen des Reise- und Fremdenverkehrs stehen, sich mehr und mehr Bahn zu brechen. Man beginnt einzusehen, wie wichtig dieser Faktor für den Reise- und die Hebung des Fremdenverkehrs ist. Schon vor zehn Jahren haben Reiseschriftsteller darauf aufmerksam gemacht, dass die Anlage guter Verkehrswege allein nicht genügt, um einen von Fremden besuchten Ort auf der Höhe der Frequenz zu erhalten, dass vielmehr ausser der steten Beaufsichtigung und Instandhaltung der Wege noch ein Drittes hinzukommen muss, um den Reisenden an einen durch seine Lage begünstigten Ruhe- und Erholungsort auf länger zu fesseln. Es sind dies gute, zuverlässige Vegetafeln mit richtiger Angabe der Entfernungen, die von einem Ausgangspunkt (Zentrum) nach bestimmten Bewegungszielen gehen. Jeder Ort, der sich die Aufstellung von Markierungstafeln angelegen sein lässt, wird dies im Hinblick auf seinen Fremdenverkehr nicht zu beklagen haben, denn — man kann es nur immer wiederholen —

jeder neue, gute und zuverlässige Wegweiser mit genauer Zeit-, Richtungs- und Entfernungsangabe bringt an Reise- und Fremdenverkehrs-orten zehn Fremde mehr ins Land. Wie lästig das ewige Fragen nach Wegrichtung, Weglänge und Endziel für den Fremden ist, der ja mit den örtlichen Verhältnissen einer ihm unbekanntem Gegend nicht vertraut ist und der manches, was dem Einheimischen selbstverständlich zu sein scheint, sich oft erst mühsam suchen und zurechtlegen muss, weiss jeder. Schon allein die Sorge, bei Spaziergängen, Ausflügen in die nächste Umgebung, beim Besteigen schöner Aussichtspunkte nicht fehlzugehen, kann dem Fremden den Aufenthalt verleiden oder doch den Genuss von Naturschönheiten beeinträchtigen.

Wie angenehm empfindet es aber der zur Erholung reisende Fremde, wenn er in ein Gebiet kommt, in dem er die Wegeverhältnisse geordnet findet, und Vegetafeln und zuverlässige Markierungen findet, mittels welcher er sich selbst orientieren und auf weite Strecken hinaus sich zurechtfinden kann, ohne von der Sorge des Irregehens gepeinigt zu werden, ohne Umwege zu machen und den richtigen Weg zu einem Ziele erst durch Fragen und zweifelhafter Auskunft erforschen zu müssen. Sowohl die Verschönerungsvereine, wie die Touristen-, Fremden-, Verkehrs- und alpinen Vereine befassen sich seit den letzten zehn Jahren beständig mit der so überaus wichtigen Frage der Wegemarkierung im engeren Sinne. Da wo viele Wege (Haupt- und Nebenwege, Steige und Gangpfade) mitsammen laufen, sich kreuzen und queren, wie dies hauptsächlich im Gebirge und in der Umgebung von Gebirgsorten der Fall ist, genügen vereinzelt aufgestellte Vegetafeln nicht. Dort muss der Weg, der zu einem bestimmten Ziele führt, fortlaufend gekennzeichnet (markiert) werden, um für den Fremden ein Fehlgehen zu vermeiden.

Es geht in neuester Zeit das Bestreben dahin, ein einheitliches Wegemarkierungssystem ausfindig zu machen, sozusagen eine allgemeine internationale Markierungsordnung für alle Orte, die vom Fremdenverkehr ihren Zufluss erlangen, seien sie nun in Deutschland, in Oesterreich, in der Schweiz oder sonst in einem Lande gelegen. Diese allgemeine Ordnung würde überall bessere und sicherere Verkehrszustände für Einheimische und Fremde schaffen und wäre als eine nicht zu unterschätzende Errungenschaft zu betrachten für die Hebung und Belebung des alljährlich sich über bestimmte Gegenden des In- und Auslandes ausbreitenden Reisetrommes und Fremdenzuflusses.

Diese von grossen Gesichtspunkten ausgehende Idee ist aus dem Schosse der Nordtiroler Verschönerungsvereine hervorgegangen und gelangte zur ersten Aussprache auf dem Delegiertenkongress dieser Vereine, abgehalten am 20. März 1903 in Innsbruck. Man ist sich dort darüber einig geworden, dass alle Markierungsversuche eitel Stückwerk bleiben und etwas Grosses, wirklich Nutzbringendes nicht schaffen können, wenn jeder Verein nach seiner eigenen Weise für Orientierungstafeln und Wegemarkierung sorgt. In Anbetracht, dass oft mehrere verschiedenartige Zwecke vrfolgende Vereine, die alle den Verkehrszwecken dienen, auf ein und demselben Gebiet nebeneinander das Markierungsgeschäft vornehmen, entsteht in frequentierten Orten und Verkehrsgebieten ein buntes Gemisch von Orientierungsvorrichtungen, aus dem der zugereiste Fremde sich nur schwer zurechtfindet.

Dr. Otto Köllner, der derzeitige Vorstand des Innsbrucker Verschönerungsvereins, hat es sich zur Aufgabe gestellt, ein Markierungssystem zu ersinnen, das allen Erfordernissen einer guten und zweckmässigen Markierung Rechnung zu tragen bestimmt ist und zugleich wegen seiner

nicht zu grossen Kompliziertheit geeignet erscheint, in allen Ländern des Reise- und Fremdenverkehrs als praktisch brauchbares System Aufnahme zu finden. Dr. Köllner hat das Ergebnis seines Nachdenkens über diese, weite Kreise beschäftigende, zeitgemässe Frage in einem kleinen Schriftchen niedergelegt, das unter dem Titel: „Wie markiert man am zweckmässigsten?“ erschienen ist und die Frage der Markierung unter Zugrundelegung der Tiroler Verhältnisse und den dort bzw. in Innsbruck gemachten Erfahrungen behandelt.

Das Wertvollste des Dr. Köllner'schen Systems scheint darin zu liegen, dass es nicht nur einheitliche Merkzeichen zum ausschliesslichen Gebrauche für die Vereine vorschlägt, die das verantwortliche Amt der Kennzeichnung der Wege ausüben im Interesse der Allgemeinheit, sondern dass es in sehr einfacher Weise gleichzeitig eine Rückwegmarkierung zum Ausdruck bringt, so dass also der Fremde, wenn er will oder durch Zufälle oder Witterungsverhältnisse genötigt ist, die Tour oder den Spaziergang aufzugeben und umzukehren, stets wieder zum Ausgangspunkt seiner Tour oder zu einem sicheren Ziel (sei es auch auf einem Nebenwege gelegen) geleitet wird. Ferner weist jedes Köllner'sche Wegemarkierungszeichen die Himmelsrichtung auf, in der sich der Wanderer bewegt, ferner ob es ein Weg für Spaziergänger oder ein Weg für Touristen ist, der alpine Ausrüstung erfordert und ob es ein gefahrvoller Weg oder ein Weg ist, der gefahrvolle Stellen besitzt. Letzteres wird durch ein \uparrow angegeben. Endlich besagt das Köllner'sche Markierungszeichen, ob man sich auf einem Hauptwege, der direkt zu einem bestimmten Ziele (Wirtshaus, Aussichtspunkt, Unterkunftshütte, Wasserfall etc.) führt, befindet oder auf einem Nebenweg und ob man sich dem Orte, den man erreichen will, nähert oder sich im Gehen davon entfernt. Dies ist besonders bedeutsam für Unfallmöglichkeiten und höhere Zufälle, die den Reisenden und Fremden zufolge eines Ereignisses auf dem Wege zum Ziele treffen können.

Als einheitliches internationales Wegemarkierungszeichen schlägt Dr. Köllner ein „spitzwinkliges gleichschenkliges Dreieck“ mit weissem Felde und bunter Spitze oder mit einfarbigem Felde vor, das bei der Anwendung wagerecht

zu liegen kommt, mit der Spitze den Rückweg nach dem Ausgangspunkt (Zentrum), mit der stumpfen Basis den Hinweg anzeigt und in dessen Felde an genau bestimmten Stellen die einzelnen Angaben durch Buchstaben und Ziffern eingetragen werden. Alle Verschönerungsvereine würden sich bei Wegemarkierungen (einerlei wo) jenes Dreiecks im weissen Felde zu bedienen haben und wenn sie Hauptwege markieren, demselben eine rote, wenn sie Nebenwege markieren, demselben eine blaue Spitze geben. Auf diese Weise lässt sich leicht unterscheiden: a) die Art des Weges, b) wer den Weg angelegt hat, c) die Himmelsrichtung, nach der der Weg läuft, wird mit I (Norden), II (Osten), III (Süden), IV (Westen) angedeutet. Sämtliche Wegezeichen (Dreiecke) eines Markierungsgebietes zeigen mit der Spitze den Rückweg zum Markierungszentrum an, so dass man weg zum Markierungszentrum den Ausgangspunkt nie verlieren kann. Beim Uebergang von einem Markierungsgebiet in das andere, sei er freiwillig oder unfreiwillig, ersähe man das sofort an der Farbe und den Angaben im Felde des vorhandenen Markierungsdreiecks. Ein Markierungsgebiet wird in vier Kreisabschnitte an der Basis (stumpfen Seite) eingeteilt, die den Initialen des markierenden Vereins. Eine kurze Angabe über die Länge des Weges zu einem bestimmten Ziele könnte gleichfalls im Dreiecksfelde noch Platz finden. Es leuchtet ein, dass das Köllner'sche Markierungssystem vieles für sich hat und die verschiedenen Vereine zur Einhaltung bestimmter allgemein gültiger Grundregeln bei Vorname von Wegemarkierungen zwingt. Der reisende und Fusswanderer machende Fremde wäre, in welches Land er auch käme, in der Lage, sich überall selbst zu orientieren über die hauptsächlichsten wissenswertesten Punkte, da er überall dasselbe Schema anträte und mit mehr Freude und Ruhe fremde Gegenden besuchen könnte, als jetzt.

Dr. Schäfer.

(Aus „Karl Stangens Verkehrszeitung“.)

* Kleine Chronik. *

Thun. Im Hotel Victoria und Baumgarten ist die elektrische Beleuchtung installiert worden.

Davos-Platz. Die Aktiengesellschaft unter der Firma Grand Hotel Belvedere hat ihre Firma abgeändert in Grand Hotel und Belvedere A.G.

Nizza. Herr Theodor Strobel, Mitbesitzer des Grand Hotel de Nice ist im Alter von 51 Jahren gestorben.

Berlin. Das Hotel Oesterreichischer Hof ist von Herrn Paul Timm (früher Direktor im City Hotel dort) übernommen worden.

Berlin. Das Hotel Rheinischer Hof ist von Herrn Pökelmann (bisher Restaurant Pökelmann dort) übernommen worden.

Hamburg. Der Direktor des Hotel Hamburger Hof, Herr Otto Werninghoff, ist im Alter von 51 Jahren auf der Insel Korsika, wo er Heilung suchte, gestorben.

Chamonix. Herr Arthur Becker, langjähriger Oberkellner im Hotel Bristol in Neapel, wird auf 1. Mai das Grand Hotel Imperial et Métropole übernehmen.

Ein Forelleneriese. Dieser Tage hat ein Rorschacher Fischer eine Forelle gefangen, die 25 Pfund wog, 90 cm lang war und einen Umfang von 65 cm hatte.

Zürgenstock. Von dem 970 m über Meer gelegenen Punkt des bis auf 2 km fertig erstellten neuen Felsenweges wird ein Fahrdienst auf das Käuzel der 1134 m hohen Hammetschwand eingerichtet werden.

Vitznau. Herr W. Landsee-Stiehle, früher Besitzer des Hotel Terminus in Freiburg, hat die Pension „Villa Waldin“ übernommen. Das Haus ist durch den Aufbau einer Etage und den Anbau eines Speisesaales und einer Terrasse vergrössert worden.

Köln. Die Generalversammlung der Aktiengesellschaft des Hotel Disch hat die Dividende für 1903 auf 5% (gegen 4% im Vorjahr) festgesetzt. Der Rechnungsschluss für 1903 ergibt einen verfügbaren Überschuss von 134,191 Mk. (110,418 Mk. im Vorjahr).

Ouchy-Lausanne. Die Compagnie du Chemin de Fer von Lausanne-Ouchy lässt ein Hotel ersten Ranges und ein grosses Café gegenüber dem Hotel du Château erstellen. Der Neubau, der den Namen Savoy-Hotel erhalten soll, ist vom Geranten des Hotel du Château, Herrn M. Dreyfus, gepachtet worden.

Führer vom Vierwaldstättersee und Umgebung. Nach dem Beschluss der Luzerner Verkehrskommission wird der Führer vom Vierwaldstättersee und Umgebung auch dieses Jahr wieder

in drei Sprachen in einer Auflage von 28,000 Stück ausgeben, ferner ein Alpenpanorama in 10,000 und ein Seekartenprospekt in 8 Stück.

Kein „Stalla“ mehr! Der Kleine Rat von Graubünden erklärte sich auf gestellte Anfrage des schweizer Postdepartements einverstanden, dass das Telegraphenbureau in Bivio den Namen Telegraphenbureau Bivio erhalte, nachdem die Gemeinde Stalla und das dortige Postbureau bereits offiziell den Namen Bivio erhalten haben.

Der Kur- und Verkehrs-Verein Arosa hat seinen ersten Jahresbericht herausgegeben. Als positive Arbeitsleistungen im vergangenen Jahr führt er auf: Schaffung eines offiziellen Verkehrs-bureau, die Herausgabe eines neuen Prospekts und die Erstellung eines neuen Trottoirs. Die Einnahmen des Vereins betragen Fr. 24,320, wovon rund die Hälfte aus den Kurtaxen stammt.

Baden. Der Gemeinderat von Baden plaidiert in einer Eingabe an das eidgen. Postdepartement für Erstellung eines Neubaus, in dem Post, Telegraph und Telefon untergebracht werden sollen. Die in Aussicht genommene Erweiterung des bisherigen Postlokals entsprechen den Bedürfnissen des Fremdenplatzes in keiner Weise. Gleichzeitig wird auch auf die dringende Notwendigkeit baulicher Veränderungen der Anlage des Hauptbahnhofs aufmerksam gemacht.

* Auskunft erteilt: *

über **Emil Speckert, Koch,**
C. Kluser,
Hotel Drei Tannen, Leutringen.

Der heutigen Nummer liegt ein illustrierter Prospekt der Firma **A. G. vorm. Emil Schwyzler & Cie.,** Fabrik für eiserne Gartenmöbel, Zürich-Alsbrieden, bei, auf den wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Hiezu eine Beilage.

Genf * Hôtels-Office * Genève
18, rue de la Corratère, 18

Internationales Bureau für Kauf, Verkauf und Pacht von Hotels, Gutachten und Expeditionen, Inventur-Aufnahmen. Gegründet und geleitet von Hoteliers.
Bureau International pour Venues, Achats et Locations d'Hôtels. Arbitrages, Expéditions, Inventaires. Créé et administré par un groupe d'Hoteliers.
Demander le prospectus et les formulaires.

An die tit. Inserenten! Gesuche um redaktionelle Besprechung werden nicht berücksichtigt. Reklamen unter dem Redaktionsstrich finden keine Aufnahme. Ein bestimmter Platz wird nur auf längere Dauer und gegen 10 bis 25% Zuschlag reserviert. Komplizierter Satz wird extra berechnet.

Stoff zu einer kompl. Rohseid. Robe Fr. 16.80

Haus-Telephon

Unentbehrlich für den modern. Hotelbetrieb.
Unerreicht in Einfachheit, Bequemlichkeit und Eleganz.
Ersparnis an Bedienungspersonal.
Renomé für das Hotel.
Installation ohne Störung des Betriebes und der Gäste.
Keine neuen Leitungen. Geringe Kosten.
218328 Stück in 18 Monaten verkauft.
Kostenanschläge gratis.
Weitgehendste Garantie.
Verlangen Sie Prospekte von

R. Huppertsberg
88 Asylstrasse 88. ZÜRICH V.

Türk & Pabst

Frankfurt a. M. Rühmlichst bekannte:
Kaffee-Extrakt „International“.
Ist preiswürdig und wohlschmeckend zur Verfertigung von: Eis, Cremes, Getees etc. mit Kaffeegehalt, sowie zur Bereitung von kaltem Staffee.

„Rheinland“ Tafelgeschirrspülmaschine.

Patentiert in vielen Staaten.
Erste Preise.
Unübertroffene, hervorragende Spülkraft!

Hochfeine Ausführung.
Neueste, bewährte Konstruktion.
Billiger Preis.

„Rheinland“ spülte während der Kochkunst- u. Fachgewerbe-Ausstellung Berlin 4.-14. Februar ds. Jahres täglich bis 60,000 Stück.
Auch für mittleren Betrieb geeignet.

Carl Röper, Düsseldorf
Moderne Spezialmaschinen und Apparate. 156

bis Nr. 85.—, sowie stets das Neueste in schwarz, weißer u. farbiger „Henneberg-Seide“ von 95 Cts. bis Nr. 25.— p. Met. — glatt, gestreift, kariert, gemustert, Damaste etc.

Seiden-Damaste	v. Fr. 1.30 — Fr. 25.—	Ball-Seide	v. 95 Cts. — Fr. 25.—
Seiden-Bastkleider p. Stobe	„ 16.80 — „ 85.—	Braut-Seide	„ 95 — „ 25.—
Foulard-Seide bedruckt	„ 95 Cts. — „ 5.80	Blousen-Seide	„ 95 — „ 25.—

Grèpes de Chine, Seid. Voiles, Messalms, Velours Chiffon in jeder Ausw. Blüster umgehend.

G. Henneberg, Seiden-Fabrikant, ZÜRICH.

Habana-Haus Basel Bien recommandée
Gegründet 1875
Max Oettinger
Basel
Habana-Haus St. Ludwig i. Els. Bestens empfohlen

Ernst Schneider & Cie.

Zürich-Fabrik.

Eiskasten — Bier-Buffets — Kühlmaschinen
mit und ohne Schanksäulen.
Conservatoren u. Glacemaschinen

Ueber 100 Stück verschiedener Ausführungen und Dimensionen am Lager 152

Eiserne Gartenmöbel

Sessel, Fauteuils, Bänke, Blech-, Schiefer- und Marmortische, schmie- und gusseiserne Tischfasse, Schattenbänke u. -Schemer. Reichhaltige Auswahl. Waren ausschliesslich in bester Qualität. — Stets grösster Vorrat.

Suter-Strehler & Co.,
Mech. Eisenmöbel-Fabrik, Zurich.
Illust. Kataloge und Preis-Verzeichnisse stehen gratis und franco zur Verfügung.
Für Garten-Wirtschaften spezielle Preise.

Seidenpapier-Servietten

neueste Dessins in allen Preislagen von Fr. 5.— bis 14.— per mille

Muster-Kollektion gratis und franco.
Schweizer Verlags-Druckerei
Basel, Steinenbachgasse 40, Telefon 251.
Bei Abnahme mehrerer Tausend Rabatt.

Kontroll-Uhren

Bürk's Patent
Württ. Uhrenfabrik Schwenningen.
Tragbar oder stationär
für Wächter, Wärter, Heizer, Arbeiter etc.
Man verlange Prospekte!

Hans W. Egli, Zürich II
Werkstätte für Feinmechanik.

Jüngeres, im Hotelwesen bewandertes Ehepaar, mit bedeutendem, sofort verfügbarem Kapital wünscht ein nachweisbar rentables

Hotel oder Café-Restaurant
pachtweise zu übernehmen. Kauf nicht ausgeschlossen.
Geil. Offerten an **A. Seiler, Notar, Predigerstrasse 2, Bern.**

Neu! Lukrativ für Wirte! Neu!
Eine äusserst anziehende Unterhaltung für Kurgäste und Pensionäre bietet der unter + Patent No. 27683 und D. R. G. M. 218549 gesetzlich geschützte absolut gefahrlose (H21262) 638

Schiess-Apparat mit Knall-Effekt
für Garten, Salon und Zimmer vorzüglich geeignet. Macht sich nachweisbar in kürzester Zeit bezahlt. Beste Referenzen. Kann in Gebrauch besichtigt und geprüft werden bei **E. Eiermann-Mohr** zur Linde in Wiedikon-Zürich. Alleinverkauf beim Patentinhaber:
Casimir Weber, Bahnhofstrasse 12, Zürich I.

Die andauernd zunehmende Nachfrage und Verwendung **englischer Hochrelieftapeten (Ceilings)** (Anaglypta, Camöid, Cordelova, Lignomur, Salamander, Tynecastle) für Plafonds, Wandfriese u. s. w. geben den sichersten Beweis für deren praktische Vorzüge (rasches Verarbeiten und Trocknen, kein Reissen und Springen, vornehme Wirkung.) Die unterzeichnete Firma hält in vorgenannten Spezialitäten ein grosses und reichhaltiges Lager und sendet Musterkollektionen und Kataloge auf Verlangen prompt und franko überall hin. Voranschläge bereitwillig.

Linkrusta Walton (massive Vollrelieftapete) von unerreichter Solidität und Anpassungsfähigkeit für Sockel, Wand und Decke. Muster und Kataloge werden bereitwillig zugestellt.

J. BLEULER, Tapetenlager, ZÜRICH, Bahnhofstrasse 38.

PORZELLAN-GESCHIRRE für Hotels und Restaurants, erstklassiges Fabrikat, feuerfest, von grösster Haltbarkeit und kunstvoller Decoration.

PORZELLANFABRIK WEIDEN, GEBR. BAUSCHER G.M.B.H.

Walden, Bayern.

Hotel-Herd mit angebaute Wärmekasten, 2,60 m lang, 1,20 m breit, frisch hergerichtet, Fabrikat von bekannter Firma, verkauft billig

J. J. PREISIG, Kochherdfabrikant
Zürich V. 1713

Internat. Knaben-Institut
Villa Mon-Désir
Payerne, Französisch. Schweiz (vorm. Prof. F. Dériaz)

Prakt. rasche Erlernung der neueren Sprachen. Ganz spezielle Pflege des Französischen und Englischen. Italienisch, Spanisch, Handelsfächer, Maschinenschreiben, Musik. Tüchtige Lehrkräfte. Vorbereit. auf Beruf. Kräftige, reichliche Nahrung. Komfort. neues Haus in prächt. Lage, ausgedehnt. Park, grosse Spielplätze. Mässige Preise. Vorz. Ref. in franz. u. engl. u. Ausland. Prospekte etc. vom Direktor **Prof. J. F. Vogelsang** (Verfasser eines Leitfadens für franz. und engl. Konversation). H 20430 L 23

Wohnhausverkauf.
Erbteilungshaber ist ein am Bahnhof grösseres industriestadt gelegenes, 1895 erbautes monumentales Eckhaus mit grossem Hof u. Garten (Bodenfläche 884 m²) u. einstöckiger Waschküche preiswert zu verkaufen. Dasselbe enthält 5 elegant ausgestattete Wohnungen von je 8 Zimmern, Badezimmer, Küche, Speisekammer etc. sowie grosse Keller und Speicherräume, Dampfheizung, Gas, elektr. Beleucht. (Anschl. a. d. städt. Licht- u. Kraftleitl.), Wasserleit. u. Wasser-spüllosetts auf jedem Stockwerk. Durch bauliche Anlage sowie lehrhaftem Fremdenverkehr bei sehr wenig Konkurrenz bes. für Hotelzwecke, aber auch für jed. andern Zweck geeignet, da noch gen. Platz für banl. Vergr. Anf. gel. unt. Chiffre Z 2000 an Rudolf Mosse, Zürich. (Z1930) 2679

Für Hotels und Pensionen billigst zu verkaufen aus einem bessern Privathaus:

Damensalon-Ameublement, Sofa mit Spiegel-Aufsatz, 2 Betten, Nachttische, Kommoden mit Spiegel

und anderes mehr. Alles in gutem Zustande. Auskunft **Güterstrasse 172, Basel.** 588 H11540

Stiller Teilhaber.
Solider, tüchtiger **Chef de cuisine** wünscht sich als stiller Teilhaber mit einer Einlage von **10,000 bis 14,000 Franken** aktiv in einem Jahreshotelgeschäft zu beteiligen. — Offerten unter Chiffre D 452 Ch an Haasenstein & Vogler, Davos. 624

Chef-Caviste
d'origine française, âgé de 30 ans, connaissant à fond sa partie, cherche engagement pour la saison d'été ou éventuellement poste fixe à l'année avec ses **parents très capables** comme **ingère ou gouvernante**. Références et certificats de tout premier ordre à disposition. Ecrire à l'administration du journ. sous H 1691 R.

A remettre à Genève.
Bel hôtel situé au centre des affaires. Clientèle toute l'année. Confort moderne; 69 chambres, électricité, ascenseur et buanderie dans l'hôtel. Conditions avantageuses et facilités de paiement. 628 (H 333 X)
S'adresser à MM. Herren & Guerochet, Arbitres de commerce, 10 Rue Pellot, Genève.

MAISON FONDÉE EN 1811

BOUVIER FRÈRES
NEUCHÂTEL (SUISSE)

SWISS CHAMPAGNE
RICH DRY
VERY DRY

CHAMPAGNE
DRY
BROT

Th. Sackreuter,
Frankfurt a. M., Schillerplatz 5/7.
Messerputzmaschinen eigener Konstruktion u. Anfertigung. Präzisionsarbeit.
Seit 17 Jahren glänzend bewährt.
Neueste Verbesserung. Gehärtete Stahlzahnäder.
Modelle für Kraft- und Handbetrieb.

Dépôt in der Schweiz:
Th. Meyer-Buck, Zürich, zur Schifflenten.

Rickenbacher & Scheerle
Kunst- und Reklame-Institut
BASEL.
Lieferung von Clichés aller Art. Reklamen für Hotels, wie: Prospekte, Adresskarten, Briefköpfe, Rechnungen, Postkarten mit Ansichten etc. etc. in garantiert feinsten Ausführung und zu äusserst billigen Preisen.
Kostenberechnung gratis. Man verlange Proben.

Zu kaufen gesucht:
Ein gebrauchtes, jedoch noch gut erhaltenes **englisches Billard.**
Gef. Offerten sub „**Englisches Billard**“ nebst Preisangabe an die Expedition d. Bl. unter Chiffre H 1720 R.

Gérant-maitre d'hôtel.
Allemand, 36 ans, parlant les 3 langues, au courant de toutes les branches de l'hôtellerie, depuis 6 saisons en Algérie, cherche engagement pour l'été. Capital disponible 40 à 50,000 fr. Ecrire sous chiffre Z 3726 X à l'agence **Haasenstein & Vogler, Genève.** 636

Zu verkaufen
aus Privathaus ein **Ameublement**
Mahagoni mit grünem Plüsch überzogen, bestehend aus **Sofa, 2 Fauteuils, 6 Stühlen.**
Offerten an die Exp. ds. Bl. unter Chiffre H 1718 R.

Zu verkaufen event. zu verpachten ein Hotel II. Ranges
in sehr schöner Lage an einem bevorzugten Fremdenort am Vierwaldstättersee, mit oder ohne Liegenschaft. (H1390 L) 638
Zu erfragen bei Eisenhandlung **Favetto, Brunnen.**

Belpaar mittleren Alters ohne Kinder, der Hauptsprachen mächtig und im Hotelfach durchaus erfahren, sucht auf kommende Saison **Leitung eines Hotels oder Kurhauses.** Referenzen und Photographie zur Verfügung. Offerten an die Exp. ds. Bl. unter Chiffre H 1722 R.

Kaufen Sie keine Schuhe
bevor Sie den großen Katalog mit über 200 Abbildungen von **Schuhwaren-Verhandlungs Wilh. Gräß, Zürich** (Zürich) 4 geliehen zu haben. Verleihen wird auf Verlangen gratis u. franco zugandt. 36 betriebe gegen Nachnahme: Knaben- u. Töchterschuhe jeht. Hart, Nr. 26-29 je Fr. 3.50, Nr. 30-35 je Fr. 4.50 Frauen-Strampantoffeln je Fr. 1.90 " Schürschuhe jeht. Hart je Fr. 5.50 " elegant u. klappen je Fr. 6.40 Manns-Schürstiefel jeht. Hart je Fr. 8.10 " elegant u. klappen je Fr. 8.25 Arbeiterschuhe jeht. Hart je Fr. 5.90
Franz. Umhüllend für Nichtschuhen. Nur garantiert solide Ware. 45 Strenge reelle Bedienung. Gebr. 1880.

Für Einzelbeleuchtung v. Hotels
Villen, Fabriken, Krankenhäuser u. s. w. ist der **Luftgas-Automat „Phöbos“** mit Regulateur „Reform“ das Beste der Gegenwart. Für Licht- und Nutzgaszwecke gleich rationell. Keine Maschine, kein Kammerystem, kein Schöpfwerk. Auf geringste reduzierte Bedienung. Regulierung vollständig automatisch. **Einzig dastehendes, konkurrenzloses, bestbewährtes System.** Ueber 500 Anlagen im Betrieb

Spezialgeschäft für Beleuchtung Burger Emmishofen (Kt. Thurgau). 145

Der beste, billige, höchst schnelle und bequeme Reise-Weg

NACH LONDON
geht über Strassburg-Brüssel-Ostende-Dover

Einzig Route welche drei Schnell-Dienste täglich führt, welche einen direkten Schnell-Dienst mit durchgehenden Wagen III. Klasse führt, deren neue Dampfer so bequem ausgestattet sind u. welche unter Staatsverwaltung steht.

Telegraphie Marconi und Postdienst auf jedem Dampfer.

Von Basel in 17 Std. nach London.
Fahrpreise BASEL-LONDON:
Einfache Fahrt (15 Tage) I. Kl. Fr. 119.40 II. Kl. Fr. 88.65
Hin- u. Rückfahrt (45 Tage) I. Kl. Fr. 198. — II. Kl. Fr. 146.65
Seefahrt nur 3 Stunden.

Fahrplanblätter sowie Auskünfte über alle den Personen- und Güterverkehr von nach und über Belgien betreffende Angelegenheiten werden von der Vertretung der Belgischen Staatsbahnen, St. Albansgraben 1, unentgeltlich erteilt.

Wanzen samt Brut
kann jeder Hotelier mittelst unserem Patent-Apparat selbst gründlich ausrotten. — Amtlich empfohlen. — Erfolg garantiert. — Approbiert von der Société d'Hygiène de France. Lieferanten grösster Schweizer und ausländischer Hotels. — Prospekte gratis. 151

Desinfektionsanstalt **Matthey-Meier & Cie.**
BASEL.

Eau de Contrexéville „Source du Pavillon“
Eau de régime absolument indispensable et efficace aux gouteux, graveleux et arthritiques. Eau de table de premier ordre demandée par les Etrangers. A indiquer sur la carte des vins. — Les hôtels qui feront la commande d'une caisse verront pendant la saison leurs noms et adresses affichés aux Bains de Contrexéville, comme hôtels correspondants recommandés. **Conditions réduites pour les Hôtels et Restaurants.** Affiches illustrées et brochures à disposition. **Ecrire au délégué pour la Suisse à Mr. Eug. Savoie, Notaire aux Verrières, (Neuchâtel).** 135

**MARMOR-Platten und Ansätze auf Waschtische *
MARMOR-Tische komplett mit Gussfüssen * * *
MARMOR-Wand-, Boden- und Treppenbeläge * * *
MARMOR-Badewannen, Balustraden und Säulen etc. etc.**
von den billigsten bis zu den feinsten farbigen Marmorarten
Liefert prompt und preiswürdig 134

Gebr. Pfisters Nachf. B. Pfister, Rorschach.
Marmor- und Granit-Sägen-, Schleif-, Hobel- und Drehwerke.

Hotel zu verkaufen.
Im Berner Oberland an bestem Fremdenplatz ist auf kommende Saison ein fein eingerichteter **Hotel** enthaltend 40 Fremdenbetten, Speis- und Restaurant etc. etc., grossem Garten und 2 1/2 Jucharten Umschwung zu verkaufen.
Offerten an die Exped. unter Chiffre H. 1655 R.

Zu verkaufen
Wegen Todesfall der Besitzerin **Hotel Blümlisalp in Wengen.**
(Bern. Oberland.)
eines der schönst gelegenen und renommiertesten Hotels in Wengen, mit 70 Betten. Komplettes Inventar, in bestem Zustande. Wasserversorgung und elektrisches Licht. Günstige Konditionen. 1715
Nähere Auskunft erteilt:
E. Seiler-Bohren
Hotel Jungfrau, Interlaken.

A. C. Meukow & Co.
COGNAC 48 St. 1883g
Sämtliche Marken stets vorrätig im General-Depot für die Schweiz:
Baur au Lac, Zürich. — Abteilung für Weinhandel.

Eiserne Bettstellen
von gewöhnlicher bis feinsten Ausführung für Kinder und Erwachsene; Spiral-Stahlrohr-Matratzen, bestes bekanntes System, adoptiert von einer Reihe von Krankenanstalten.
Waschtische, Handtuchständer, Toiletenspiegel, Krankentische, Grosse Vorrat und billigste Preise.
Illustr. Katalog gratis und franko. (Za 1102 G) 17

SUTER-STREHLER & Co., Mech. Eisenmöbelabrik, ZÜRICH.

Polster-Materialien.
Rosshaare Bettfedern
Crin d'Afrique Stahlfedern
Matratzendrille Möbelstoffe

Teppiche.
Tischteppiche Milieux Bettvorlagen
Türvorlagen Cocosläufer Schonersstoffe
Waschtischvorlagen Wachstücher Tischmolleton

Messing-Vorhanggarnituren.
Vitragenstangen Teppichstangen Teppichnägel
Vorhanggarnituren in Nussbaum, Eichen, Pitschpine
Lambrequins Passementeries Portièren

Stoorenstoffe.
Prima Hotel-Referenzen. Reisende zur Verfügung.

SCHOOP & COMP.
ZÜRICH. 140

Gusseiserne Füsse für Garten- und Wirtschaftstische, Gartenbänke, Kirchenstühle etc. Billige Preise. Man verlange Preislisten.

J. WEGMANN
Eisengiesserei in Oberburg bei Burgdorf, Kt. Bern. 157

Privat-Heilanstalt „Friedheim“
Zihlschlacht Eisenbahn- Amriswil Stationen: Bischofzell
in ruhiger, naturschöner Lage mit grossen Parkanlagen und Promenaden. Nach den modernsten Anforderungen erweitert und eingerichtet zur Aufnahme von (Za 1873g) 49
Alkohol-, Nerven- und Gemütskranken
besseren Stände. Morphinisten inbegriffen. Sorgfältige Pflege. Besitzer und Leiter: **Dr. Krayenbühl.**

COMESTIBLES.

E. CHRISTEN, BALE.

Directeur-Gérant

suisse, 30 ans, connaissant à fond les trois langues, au courant de toutes les branches de l'hôtellerie, actuellement employé dans une des premières maisons de Nice, **cherche**, muni de **références de premier ordre, engagement** pour le 15 Mai ou 1^{er} Juin. Ecrire sous Fc 3455 X à Haasenstein & Vogler, Genève. 631

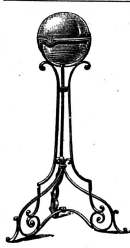


C. Wüst & Comp. in Seebach-Zürich

bauen als Spezialität:
Elektrische Personen- und Waren-Aufzüge mit Pfeilradwinde nach eigenem patentiertem System.
Beste Aufzugwinde der Gegenwart, welche vermöge ihres geringen Stromverbrauchs an jedes Lichtnetz (also auch Einphasenstrom) angeschlossen werden kann. Eine **Druckknopfsteuerung** eigenen Systems ermöglicht die Benutzung des Aufzuges ohne Führer durch jedes Kind. Billigste Anschaffungs- und Betriebskosten. Absolut ruhiger Gang. Präziseste Steuerung. Vortreffliche Fangvorrichtung. Projekte u. Kostenvoranschläge gratis. Man verlange ausführl. Prospekt. Feinste Referenzen über ausgeführte Anlagen. (Zal1768g)

Hotel-Verkauf.

Ein bedeutendes, altrenommiertes, weithin bekanntes und modern eingerichtete
Kur- und Badetablisement
(Saisongeschäft) in günstigster Lage, mit erstklassigen Quellen für Trink- und Badekuren und bedeutendem Umschwung, ist sehr vorteilhaft an einen soliden, kapitalkräftigen Käufer abzugeben. Offerten unter Chiffre **H. 143 R.** an die Expedition d. Bl.



Staublappenkugelständer

freistehend, sowie z. Anschrauben am Boden und an der Wand.

Flaschen- und Abtropfgestelle
Bouchiermaschinen, Speisekasten
Siebwaren, Flaschenkörbe

Suter-Strehler & Cie.
ZÜRICH. (Zal 1795 g)

A VENDRE.

Pour raison de santé, un hôtel de bons rapports, situé vis-à-vis d'une gare importante.
Ce bâtiment comprend de grands locaux comme café-restaurant et salle pour noces et banquets, 35 lits, installation électrique, gaz et eau.
On ne traite pas avec les courtiers.
Adressez les offres sérieuses à l'administration du journal sous chiffres **H 1719 R.**

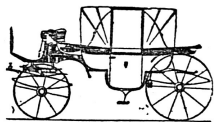
HOTEL à louer ou à vendre

dans localité importante et industrielle du Val-de-Travers. Affaire avantageuse pour personne expérimentée. La date de reprise sera fixée suivant convenance. 639
S'adresser sous **H 3215 N** à l'agence de publicité Haasenstein & Vogler, Neuchâtel.

Möbel zu verkaufen.

2 Annehmungen, 1 Spiegelkasten, 1 Divan in Kameel-faschen, 1 Louis XV Bett poliert mit Haarmatratze. Die Möbel sind noch neu und alles sehr billig. Thamerstr. 66. 1. Stock, beim Schützenpark, Basel. 1711

Vins fins de Neuchâtel
SAMUEL CHATENAY
Propriétaire à Neuchâtel
SEPT MÉDAILLES D'OR ET D'ARGENT
Expositions universelles, internationales et nationales
MEMBRE DU SYNDICAT NEUCHÂTELLOIS DES ENCELVES
GRAND PRIX, PARIS 1900
Marque des hôtels de premier ordre.
Dépôt à Paris: J. Huber, 41 rue des Petits Champs.
Dépôt à Londres: J. & R. McCracken, 38 Queen Street City E.C.



Fabrique de voitures de luxe

A. CHIATTONÉ LUGANO.

La plus importante de la Suisse.
Specialité en **Omnibus d'Hôtels. Solidité - Elegance Légèreté - Garantie.**
Prix très modérés.
Demander catalogue et prix courants. (1920) 29
Diplôme d'honneur et médaille d'or.

Hotel- & Restaurant-Buchführung
Amerikan. System Frisch.
Lehre amerikanische Buchführung nach meinem bewährten System durch Unterrichtsbücher. Hunderte von Anzeigenanschreiben. Garantieren für den Erfolg. Verlangen Sie Gratisprospekt. Prima Referenzen. Richte auch selbst in Hotels und Restaurants Buchführung ein. Ordre vernachlässigte Bücher. Geben nach anwärts. 137 H. Frisch, Böhlerstrasse, Zürich I.

Zürcher & Zollikofer ST-GALL

44 Z. G. 243
GRAND ASSORTIMENT



EN TOUS GENRES.
Echantillons sur demande franco de port.

Cafés torréfiés
aux prix les plus avantageux
A. Stamm-Maurer Berne.
Echantillons et offres spéciales à disposition. 129
Cafés verts.

Gérance de Café-Brasserie.

On demande pour la gérance d'un Café-Brasserie bien achalandé un homme actif, honorable, apte soluble. Adresser offres avec références à **F. GRILLET à LAUSANNE.** (H31387L) 619

Zu verkaufen

spottbillig grössere Partie gebraucher, guterhaltener **Gartenmöbel.**
Obersten sub „Restaurant“ post-restante Zürich. 34

Porzellan und Kristall
Rein Nickelkochgeschirre
Amerikanische erstklassige Schreibmaschinen und Roll-Schreibtische
Débouchir-Maschine „Unique“ 1721
Billigste Preise. Garantie.
Jul. Mantel, Zürich I
Spezialgeschäft für Hotel-Einrichtung.

S. GARBARSKY
Wäsche-fabrik
Zürich Berlin
Spezialgeschäft für feine Herrenwäsche
Modartikel
Cataloge zu Diensten

G. Helbling & Co.

Bureau, Fabrik & Lager:
KÜSNACHT bei Zürich.
Permanente Ausstellung:
Goethestrasse 18 ZÜRICH Stadelhoferplatz.

Sanitäre Einrichtungen für
Hotels, Kuranstalten, Sanatorien und Villen
unter Berücksichtigung der allerneuesten Errungenschaften der modernen englischen und amerikanischen Gesundheitstechnik.

Einige Referenzen über ausgeführte Installationen:

English plumbing: up to date: American plumbing:

Schweiz: Grand Hotel National . . . Luzern	Frankreich: Grand Hotel . . . Cannes
Grand Hotel Victoria . . . Interlaken	Villa du Grand Hotel . . . Cannes
Grand Hotel et Beau Rivage . . . Interlaken	Hotel de l'Estérel . . . Cannes
Les Grands Hotels Seiler . . . Zermatt	Grand Hotel des Palmiers . . . Nice
Grand Hotel . . . Brunnen	Château de Pocancy de Mr. le Vicomte de Westheimer . . . Pocancy
Grand Hotel de l'Ours . . . Grindelwald	Château Montliou . . . Montliou (Ain)
Hotel Bellevue . . . Andermatt	Hotel de Mr. Santos-Suarez . . . Paris
Hotel Witznauer Hof . . . Witznau	Villas de MM. les Directeurs de la Filature de Schappe. St-Rambert (Ain)
Deutsche Heilstätte . . . Davos	Italien: Grand Hotel . . . Rom
Zürcher Lungenheilstätte . . . Wald	Hotel Royal . . . Rom
Privatheimanstalt Theodosianum . . . Zürich	Grand Hotel . . . Valombrosa près Florence
Kurhaus Passugg . . . Passugg (Graub.)	Hotel de la Ville . . . Florence
Privatheimanstalt Paracelsus . . . Zürich	Sanatorium Villa Dr. Oster . . . Ospedaletti
Kuranstalt Dr. Binswanger . . . Kreuzlingen	Palazzo Dario . . . Venedig
Bundespalais . . . Bern	Palazzo de Mr. le Prince Kospigliosi . . . Rom
Schloss Dufour . . . Rheineck	Hotel de Mr. le Cav. Cesare Ranucci . . . Rom
Schloss Brunnegg . . . Kreuzlingen	Villa des Herrn Ing. Winter . . . Bordighera
Villa Abegg-Stockar . . . Zürich	Deutschland: Villa des Hrn. Kommerzienrat Th. Kresser . . . Kempten
Villa Volkart . . . Winterthur	Villa des Hrn. Arch. Madlener . . . Kempten
Villa Sulzer-Schmid . . . Winterthur	Königl. Fittalbank . . . Kempten
Villa S. W. Brown . . . Baden	England: Villa des Hrn. Dr. Terry, Kenilworth etc.
Villa Prince-Junod . . . Neuchâtel	
Galerie Henneberg . . . Zürich	
Villa des Herrn Prof. Tobler . . . Zürich	
Villa Simonius . . . Zürich	
etc.	

(Zal1184g) 43

GRAND PRIX PARIS 1900
ERSTE ÖSTERREICHISCHE ACTIEN-GESELLSCHAFT ZUR ERZEUGUNG VON MÖBELN AUS GEBOGENEM HOLZE
JACOB & JOSEF KOHN - WIEN
LAGER - BASEL - 39 DORNACHERSTRASSE 39
VOM 1. APRIL AN: 9 LEONHARDSTRASSE 9
CAFÉ - RESTAURANTS - UND - HOTEL - EINRICHTUNGEN
SCHLAFZIMMER - SPEISEZIMMER - SALON - UND - FANTASIE
MÖBEL - IN - GRÖSSTER - AUSWAHL - UND - IN - ALLEN
PREISLAGEN
ZU - BEZIEHEN - DURCH - DIE - BEDEUTENDSTEN - MÖBEL
MAGAZINE - DER - SCHWEIZ - SOWIE - DURCH - ALLE - FIRMEN
DER - HOTEL - BEDARFSARTIKEL - BRANCHE

Berndorfer Metallwaren-Fabrik
ARTHUR KRUPP
BERNDORF, Nieder-Oesterreich.
Schwerverarbeitete Bestecke u. Tafelgeräte für Hotel- u. Privatgebrauch
Rein-Nickel-Kochgeschirre. — Kunstbronzen
Niederlage und Vertretung für die Schweiz bei:
Jost Wirz, Luzern
Pilatushof, gegenüber Hotel Viktoria
Preis-Courants gratis und franko.

Für
Hotel- und Pensions-Wäsche
sind von grösstem Vorteil:

SCHULERS	Bleich-Schmierseife	***
SCHULERS	Goldseife-Savon d'or	***
SCHULERS	Goldseifen-Spähne	***
SCHULERS	Salmiak-Terpentin-Waschpulver	***

sowie alle gewöhnlichen Haushaltungsseifen
Carl Schuler & Co., Kreuzlingen
Fabrik von Seifen, Soda und chemischen Produkten.

Schweizer Hotel-Revue.

Revue Suisse des Hôtels.

Droits d'auteurs.

Pour compléter ce que nous avons dit dans notre dernier numéro au sujet de l'assemblée des délégués qui s'est occupée de cette question, nous reproduisons ci-après les vœux formulés dans la pétition de la Société Suisse des Hôteliers du 19 août 1901 ainsi que ceux qui serviront de base à la nouvelle requête décidée par l'assemblée des délégués, et dont l'ensemble correspond naturellement, dans ses traits essentiels, à celle de la première pétition de notre société.

Voici les vœux de cette dernière :

- 1° Faire en sorte qu'il soit dressé une liste exacte et accessible à tout le monde, des pièces protégées, afin que chacun soit en mesure de s'orienter sur les pièces dont l'exécution est libre et sur celles qui ne peuvent être exécutées que moyennant un droit à fixer par la loi.
- 2° Formuler par voie légale des normes plus précises pour les tantièmes qui reviennent aux auteurs. Les dispositions actuelles ne s'appliquent qu'aux théâtres, mais non aux concerts dont le programme se compose de pièces libres et de pièces protégées et pour lesquels il n'est pas toujours perçu une finance d'entrée.
- 3° Préciser les personnes responsables du paiement des droits et des infractions à la loi.
- 4° Prescrire que la perception des droits doit avoir lieu non pas avant, mais après l'exécution, à intervalles périodiques, le paiement pouvant dans certains cas être garanti par le dépôt d'une caution.
- 5° Créer un organe officiel, compétent et impartial auquel seraient soumis tous les cas litigieux ou douteux.

Les décisions prises par l'assemblée des délégués des trois sociétés peuvent se résumer comme suit :

I.

La loi fédérale du 23 avril 1883 sur les droits d'auteur en matière d'art et de littérature doit de toute nécessité être soumise à une révision approfondie. Il importe de préciser d'une façon plus nette les dispositions de cette loi — surtout en ce qui concerne les droits d'auteurs sur l'exécution d'œuvres musicales ou dramatiques. — en vue de la protection des intérêts financiers des auteurs et compositeurs, d'une part, et des personnes, sociétés et établissements qui exécutent leurs œuvres, d'autre part, contre l'exploitation arbitraire et impitoyable pratiquée par des agents dépourvus de scrupules.

II.

Tout en appuyant les vœux — concordants pour la plupart — exprimés à maintes reprises déjà par les groupements les plus divers, la pétition, élargissant encore le cercle de ces réclamations, désignera les points suivants comme devant être l'objet, dans la loi fédérale révisée, d'une solution nette, équitable et définitive :

- 1° La loi définira d'une façon précise :
 - a) ce qu'il faut entendre par une œuvre musicale ou dramatico-musicale ;
 - b) ce qu'il faut entendre par œuvre publiée et œuvre inédite ;
 - c) ce qu'il faut entendre par exécution organisée sans intention de bénéfice ;
 - d) ce qu'il faut entendre par « recettes brutes de l'exécution » en tenant compte du fait que les programmes de concerts, etc., comprennent très souvent, à côté de pièces soumises aux droits d'auteurs, d'autres qui ne peuvent donner lieu à aucune réclamation.
- 2° La loi renfermera des normes exactes et des dispositions précises sur :
 - a) la manière d'appliquer en Suisse la clause réservant le droit d'exécution, clause qui est l'objet d'interprétations diverses suivant les pays ;
 - b) l'application des droits d'auteurs pour l'exécution de la partie musicale seule d'œuvres dramatico-musicales ;
 - c) la cession préalable et définitive des droits garantis par la loi aux auteurs et compositeurs, et en particulier du recours en justice contre les infractions à ces droits, à une société ou à un particulier, et l'opportunité de remettre au libre arbitre du cessionnaire la décision concernant le dépôt d'une plainte à ce sujet.
- 3° La loi déclarera formellement :
 - a) que le droit de 2% ne peut être prélevé que sur les numéros du programme tombant sous le coup de la loi, c.-à-d. sur les recettes calculées au pro rata de ces numéros, mais en aucun cas sur le montant total des recettes d'une exécution ;
 - b) que le droit de 2% ne pourra jamais être calculé sur la recette au sens le plus étendu du mot, c.-à-d. sur le produit des jeux, du restaurant, etc. pendant l'exécution ;
 - c) que les arrangements pour grand ou petit orchestre de compositions dont l'original est écrit pour un seul instrument, piano, violon, violoncelle, etc., ne sont pas sujets à perception ;

- d) que la responsabilité du paiement des droits incombe en première ligne au directeur musical, c.-à-d. au chef d'orchestre, et subsidiairement seulement au propriétaire de l'établissement où l'exécution a lieu ;
- e) que l'autorité compétente publiera à intervalles périodiques une liste des œuvres soumises à la perception des droits d'auteurs et de celles qui ont cessé d'être sous le coup de cette disposition ;
- f) qu'il sera créé un organe central compétent et officiel chargé de trancher impartialement tous les cas litigieux ou douteux.

RUPTURE DE CONTRAT.

Deux cas tout-à-fait récents et fort graves de rupture de contrat nous fournissent l'occasion de parler à nouveau de ce sujet. Toutes les mesures prises par les patrons pour remédier à cet abus, tous les conseils et avertissements publiés de temps en temps par les organes des employés paraissent impuissants à faire disparaître cette habitude de ne pas observer la convention conclue. On s'en plaint chez nous en Suisse comme à l'étranger.

L'hôtelier victime des cas dont nous parlons pense, il est vrai, qu'en général on accorde trop peu d'attention à ces infractions parce qu'il est presque toujours facile de remplacer les défectueux. Cependant, l'affaire dont nous occupons présente un intérêt particulier, parce que les lettres des délinquants prouvent le peu de valeur attribué par certains employés d'hôtel à un contrat d'engagement.

Les deux coupables, Elise Rieder et Rosa Barth, avaient postulé et obtenu des places de filles de chambre dans l'hôtel de notre collègue. Au bout de six semaines, toutes deux s'étaient subitement de rompre l'engagement sous le prétexte qu'il ne valait plus la peine pour elles de changer de place. Voici le texte de la lettre annonçant cette décision :

« Je regrette de vous informer que je renonce à la place, je me suis décidée à rester pour trois mois encore dans mon ancienne place.
La maison va être vendue à une société et comme je partirai en automne pour le midi, ce n'est presque plus la peine de changer.
Excusez moi et recevez mes salutations.
sig. Elise Rieder. »

Comme de juste, l'hôtelier informa immédiatement la déficiente qu'il ne songeait pas à résilier l'engagement contracté pour le 1 mai, et en garantie duquel il retenait les certificats originaux en sa possession ; que si elle persistait à ne pas vouloir remplir ses obligations, il se réservait de prendre les mesures justifiées par ce procédé. Ne se croyant pas autorisé à résilier selon son caprice les engagements contractés par lui, il ne pouvait permettre cette fantaisie à son personnel.

Ses représentations lui valurent la réponse suivante :

« En possession de votre lettre du 17 mars, nous vous prions encore une fois de nous renvoyer les originaux de nos certificats.
Étant parfaitement décidées, d'après votre lettre, à ne pas entrer chez vous, à quoi personne ne peut nous forcer, pas plus que nous ne pouvons vous obliger à nous engager.
Du moment que nous avons résilié en temps voulu, il n'y a pas besoin de prendre d'autres mesures.
sig. E. Rieder et Rosa Barth. »

Nous avons dit plus haut, que les organes des sociétés d'employés eux aussi luttent énergiquement contre des procédés propres à jeter, aux yeux des patrons, le discrédit sur la catégorie toute entière des employés. Nous trouvons dans le numéro de juillet du *Journal des Cuisiniers* un article s'occupant de l'inconvenance des agissements de certains postulants ; nous y lisons entre autres :

« Il arrive souvent, pendant les préliminaires d'engagement, que le patron, pour gagner du temps, s'adresse directement, par lettre, au postulant qui lui a été recommandé par un bureau de placement et lui propose ses conditions. En pareil cas, tout candidat devrait se faire un devoir de répondre immédiatement, en homme bien élevé, s'il accepte l'engagement ou non. Malheureusement, bien des employés paraissent ignorer entièrement ce devoir de convenance, car nous avons reçu, au cours de la dernière saison d'engagement, toute une série de plaintes de la part de patrons demeurés sans aucune réponse quelconque de leurs postulants. Mais ce que nous devons considérer comme une véritable grossièreté, c'est que certains employés se permettent de répondre à ces propositions d'engagement sur un ton d'impolitesse ou de mépris. Nous regrettons d'avoir à constater que nous sommes en possession d'un bon nombre de lettres de ce genre. Nous ne songeons pas à demander aux postulants d'accepter le premier engagement qui se présente, mais ce que nous sommes en droit d'exiger dans l'intérêt même de nos efforts, c'est qu'ils répondent aux propositions des patrons sur le ton commandé par la politesse. »

L'organe cité profite de l'occasion pour prouver par des exemples jusqu'où peut aller

l'insolence des employés. Il publie les lettres suivantes :

- I.
« Je regrette de ne pouvoir accepter la place d'aide que vous me proposez, parce qu'il ne serait pas avantageux pour ma renommée de travailler dans votre maison. » (Signature.)
- II.
« Je vous informe que je n'accepte pas la place que vous me proposez, n'allant que dans les maisons où le travail est distingué. Je n'aime pas faire les éminés. » (Signature.)
- III.
« Je ne comprends pas que l'Union vous ait envoyé mon offre. J'ai écrit expressément au bureau que je ne voulais de place que dans une bonne maison. » X. X.

Dans l'un et l'autre de ces cas, dit le journal, il ne s'agit nullement de maisons de rang inférieur ou changeant fréquemment d'employés, mais d'hôtels correspondant parfaitement aux états de service actuels des correspondants. Par contre, les certificats de ces derniers, jeunes gens dont l'ainé n'avait pas plus de 19 ans, n'étaient nullement de nature à leur permettre d'aspérer à des places dans des maisons de premier rang. Mais alors même que les maisons qui leur offraient un engagement eussent prêté le flanc à quelque objection, cela n'autorisait en aucune façon ces jeunes gens à se permettre d'en critiquer les chefs dans leur correspondance. Dans tous les cas, nous prions les postulants qui s'adressent à nous de s'abstenir de chose semblable ; autrement, nous saurons à l'avenir ce que nous avons à faire.

Pour terminer, dit le *Journal des Cuisiniers*, nous tenons à citer un exemple particulièrement frappant de l'impertinence de certains jeunes gens. Le chef d'une grande maison à Nuremberg, auquel nous avions transmis quelques offres, avait entamé avec l'un des postulants recommandés par nous une correspondance qui aboutit à un engagement. Le jeune homme accepta cet engagement, mais pour le résilier dès le lendemain, sans aucun prétexte et de la façon la plus grossière. Voici les lettres adressées par lui au chef :

a) Lettre du 22 mai :

Monsieur,
En possession de votre honneur, je suis disposé à accepter immédiatement la place vacante dans votre maison. Quant au salaire, je n'éleve aucune prétention et m'en remets à votre jugement, n'ayant pas encore suffisamment de connaissances pour occuper une position indépendante. Je ferai tous mes efforts pour mériter votre satisfaction. Dans l'attente de vos estimées nouvelles, je vous présente mes civilités respectueuses. (Signature.)

b) Carte postale du 24 mai :

Monsieur,
En possession de votre honneur, je m'empresse de vous informer que je partirai demain dimanche par le premier train.
Agréez mes civilités empressées. (Signature.)

c) Carte postale du 25 mai :

Je ne peux pas venir, cherchez ailleurs. (Signature.)
Nous pourrions, conclut le *Journal des Cuisiniers*, continuer ainsi la série des plaintes à travers des numéros entiers de notre organe. « On voit que c'est une profonde erreur que de ménager ceux qui se rendent coupables de ce genre de méfait. Ce n'est qu'en les mettant impitoyablement au pilori que l'on arrivera à remédier à cet état de choses. »

Die Tantiemen-Frage in Deutschland.

Gegen die aus dem neuen Urheberrecht hergeleitete Antonensteuer hat eine vom Vorstand des Deutschen Gastwirtsverbandes einberufene Versammlung einen Beschluss gefasst, der die Wirtse auffordert, von der Gesellschaft deutscher *Tonsetzter* etwa vorgelegte Pauschalverträge abzulehnen. Eine Einigung mit der gesamten Genossenschaft wäre erst dann als möglich zu erwachen, wenn letztere sich dazu entschliesse, entweder ein genaues, ständig auf dem Laufenden zu haltendes Verzeichnis der in Betracht kommenden *Tonsetzter*-Schöpfungen zur Grundlage etwaiger Verträge oder Ueberreinerkünfte zu machen oder gegen angemessenes Honorar das Auführungsrecht für einzelne Stücke zu erteilen. Diese Stellungnahme ergab sich seitens der Leitung des Deutschen Gastwirtsverbandes unter Zustimmung der Berliner Gastwirts-Innung und des Verbandes der Gast- und Schankwirte von Berlin und Umgebung in vollen Einverständnis mit dem Vorstand des Allgemeinen Deutschen Musikerverbandes. « Die Genossenschaft der *Tonsetzter* ist auch schon mit einer Anzahl von Konzertdirektionen in Streit geraten. Es befinden sich darunter: Komitee der Königlichen Orchester-Witwenkasse in Berlin, « General-Direktion der Königlichen Sächsischen musikalischen Kapelle und des Hoftheaters in Dresden », « Musikalische Akademie (Königliche Hofkapelle) in München », « Konzertdirektion Hermann Wolff in Berlin », « Konzertgesellschaft (Gürzenich-Konzerte) in Köln », « Gewandhaus-Konzertdirektion in Leipzig », « Direktion der Kaim-Konzerte in München ». « Die *Tonsetzter*-Genossenschaft bietet nämlich das Auführungsrecht für Werke verschiedener Autoren gegen ein Pauschale an, ohne dass im Verträge genügende Klarheit über

die von den Konzertdirektionen und den Verlegern erworbenen Rechte obwaltet. Darauf folgte eine Erklärung der Konzertdirektionen, dass sie auf Basis der unterbreiteten Vertragsbedingungen mit der *Tonsetzter*-Genossenschaft nicht verhandeln, sondern das Auführungsrecht nur von den *Tonsetzern* oder deren Erben erwerben oder, falls dies nicht möglich ist, von der Auführung absehen werden. Aus einem Briefe, den Justizrat Paul Michaelis als Vertreter mehrerer Verlagsfirmen an die *Tonsetzter*-Genossenschaft gerichtet hat, geht hervor, worin hauptsächlich die beanstandete Unklarheit besteht. Das Auführungsrecht, das durch ein Pauschale erworben werden soll, bezieht sich nur auf einzelne Werke der Komponisten, ohne dass diese Werke genannt werden. Daraus ergibt sich eine Reihe von Unzutraglichkeiten, sowohl was die Bewertung der gezahlten Summe, als was die Frage des Auführungsrechts von Fall zu Fall anlangt. Justizrat Michaelis richtete nun an die *Tonsetzter*-Genossenschaft die Auforderung: « 1. die von ihr bisher herausgegebenen *Tonsetzter*-Verzeichnisse Nr. 1 (vom 1. Oktober 1903) und Nr. 2 (vom 1. Januar 1904) aus dem Verkehr zu ziehen, 2. die in dem Verzeichnisse enthaltenen unrichtigen Angaben fortan — auch in den sonstigen Veröffentlichungen — zu unterlassen. » Damit ist die Androhung verknüpft, den Rechtsweg zu beschreiten, falls gegen das aus dem Gesetze zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs berechnete Ersuchen zu 2. weiter verstanden werden sollte. — Der Deutsche Musikdirektorenverband setzte auf seiner Hauptversammlung, die in Berlin stattfand, die Tantiemenfrage, bezüglich derer ein Antrag Philipp-Berlin vorlag, von der Tagesordnung ab, weil erst eine Kommission die Stellungnahme präzisieren muss, welche die Musikdirektoren den Gastwirten gegenüber in der vielerörterten Angelegenheit einnehmen sollen. Der Verband wendet sich gegen die Pauschalverträge. Was den von den Saalbesitzern verlangten Revers, nur tantiemenfreie Stücke zu spielen, betrifft, so nimmt der Verband eine ablehnende Stellung ein, ohne indes seine Mitglieder hierbei beeinflussen zu wollen. Diese werden, so erwartet man, die von den Gastwirten verlangte Unterschrift nicht geben, da die Musikdirektoren die Steuer nicht tragen können. Um den Betrag der Tantiemen würde sich der Preis eines Konzertes erhöhen müssen, dies ist der Standpunkt, den wohl die meisten Musikdirektoren in der Frage einnehmen.

Vergiftung durch Bohnensalat.

Zu dem schon mehrfach besprochenen Unglück und seinen Folgen nimmt nun auch der Verein Süddeutscher Konservfabriken Stellung, indem er folgendes ausführt :
« Wir haben uns bis jetzt zu dem Darmstädter Vergiftungsfall noch nicht geäußert, weil wir das Resultat der Untersuchung abwarten wollten. Leider wurde der grosse Unglücksfall in ganz unverantwortlicher Weise zu Reklamewecken verwendet. »

So hat in erster Linie eine Konservfabrik in Braunschweig versucht, Stimmung zu machen gegen das Grünfärben der Gemüse, obwohl von vornherein feststand, dass es sich nicht um eine Vergiftung durch metallische Gifte handelte. Jetzt ist sogar durch das Zeugnis des Vorstandes der Alice-Kochschule erwiesen, dass es gar keine grünen, sondern gelbe Wachsbohnen waren, welche niemals gefärbt werden.

Es ist übrigens zur Genüge festgestellt, dass richtig gefärbte grüne Bohnen oder Erbsen, das heisst solche, die nur so viel Kupfer aufgenommen haben, als sich mit dem grünen Farbstoff verbindet, niemals auch nur im geringsten schädlich wirken können, weil die dabei entstehende Verbindung unfaullich ist.

Wenn gegenteilige falsche Anschauungen durch Laien, die es nicht besser verstehen, verbreitet werden, so ist das zu verzeihen, nicht aber, wenn dies von Seiten scheinbar berufener Leute geschieht.

Ein Wandlehrer aus dem Taunus, der sich nicht entblendet, den traurigen Fall zu einer Reklame für die Verbreitung eines bestimmten Haushaltsglases zu benutzen, behauptete dabei, dass nicht organische, sondern anorganische Gifte, also nicht Gärungs- und Fäulnis-Pilze, sondern metallische Gifte schuld seien. Dieser Herr versteht so wenig von den einschlägigen Fragen, dass er schrieb: « den Konservfabriken sei es verboten, verloterte Blechbüchsen zu verwenden, sondern nur verkapelte (!) ». Er empfiehlt allen Ernstes, nur Gläser zu verwenden, schon aus dem Grund, weil man aus der Trübung des Inhaltes sehen könne, dass die Konserven verderben seien, und man sie dann nur erneut kochen aussetzen müsse, um sie wieder haltbar zu machen (!).

Solche Irrfahrungen des Publikums müssen mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden. Es ist selbstverständlich, dass einzelne Hausfrauen, welche Obst in überreichem Masse aus ihrem Garten ernten, selbst einmachen werden. Besser und billiger werden aber solche Konservieren niemals, als wenn, wie Herr Dr. Meissner im «Tag» ganz richtig sagt, «die Herstellung

von Nahrungsmittel-Konserven den mit allen hygienischen Einrichtungen wohl ausgestatteten, den gesundheitspolizeilichen Überwachung ausgesetzten Fabriken überlassen werden, während es immer ein gewagtes Stück ist, wenn diese Konserven durch Laien und im Privatleben hergestellt werden.

In der Konserven-Industrie werden stets neue Dosen verwendet. Schon dieser Umstand bürgt dafür, dass die in der Darmstädter Dose gefundenen, sonst nur auf tierischen Stoffen vorkommenden giftigen Pilze in den Gemüse- und Obst-Konserven der Fabriken nicht vorkommen.

Es sind also auch die wenigen verdorbenen Dosen, welche ab und zu unter den fabrikmässig hergestellten Konserven vorkommen können, nicht giftig. Uebrigens sind diese meist schon äusserlich zu erkennen, werden also garnicht geöffnet oder verwendet werden.

An sich haben die konservierten Gemüse vor den frisch zubereiteten nicht zu unterschätzende Vorzüge, weil in ersterem im Gegensatz zu den letzteren alle Pilze und Pilzkeime zerstört sind. Richtig hergestellte Konserven können also niemals die Gefahr einer Vergiftung in sich schliessen.

Vermischtes.

Die endlose Matte ist die neueste Erfindung, die das Einschleppen von Strassen- und Schmutz verhüten soll. Im Eingang wird eine bewegliche endlose Matte angeordnet, die eine rauhe Oberfläche besitzt, um den Schmutz und Staub von der Fussbekleidung abzunehmen. Die Matte läuft über Rollen und liegt, damit sie die erforderliche Steifigkeit erlangt, auf einem Drahtgeflecht. Die Matte bewegt sich langsam dem Kommenden entgegen; dadurch verlängert sich der zurückzulegende Weg und der Schmutz wird besser entfernt. Nach unten geleitet, gelangt die Matte in den Bereich mechanischer Klopfvorrichtungen, die den anhängenden Unrat beseitigen. Ein Ventilator saugt die Staubwolken ab und führt sie ins Freie. Damit die Matte auch bei nassem Wetter ihren Dienst nicht versagt, ist noch eine Heizvorrichtung zum Trocknen vorgesehen.

Die Hygiene des Tabakrauchens. Im medizinischen Dokorenkollegium in Wien hielt Dr. H. Paschki einen Vortrag über die Hygiene des Tabakrauchens. Die bei Rauchern auftretenden, mitunter sehr schweren Funktionsstörungen sind nach seinen Ausführungen als Tabakrauchvergiftung zu bezeichnen. Eine ganze Reihe von Substanzen des Tabaks wirkt da zusammen und manche Vorgänge bedürfen noch der Aufhellung. Die tödliche Dosis des Nikotins betrage 0,05 Gramm, eine einzige Virginia-Zigarre enthalte das vierfache Quantum, wovon etwa die Hälfte eingeatmet werde. Wie viele akute, letal verlaufende Nikotin-Vergiftungen müsst es da trotz aller Anpassungsfähigkeit an dieses Gift geben. Daraus erhelle, dass vom Nikotin nur ein unmerkbares Minimum vom normalen Raucher resorbiert werde. Es habe daher nur wenig Sinn, nikotinarne Zigarren herzustellen, zumal auch das Aroma durch Auslaugen des Nikotins empfindlich leide. Tatsächlich schmecke die von der Tabakregie fabrizierten nikotinarne Rositas wie gimmlendes Packpapier. Die Selektos rieche weniger unangenehm, aber dafür auch gar nicht nach Tabak. Der Form nach sei für das Einrauchen das Nargileh am gesündesten, in zweiter Reihe stehe die Wasserschale. Beim Rauchen sei wie beim Genuss jedes Narkotikums das Einhalten gewisser Grenzen erforderlich. Dass aber mässiges Rauchen an sich schade und insbesondere die Lebensdauer verkürze, sei in keiner Weise erwiesen und nach vielfachen Erfahrungen auch nicht anzunehmen.

Die Süsse des Weins. Es ist nicht immer richtig, die Süsseigkeit eines Weins seinem Gehalt an Zucker zuzuschreiben. Sie kann auch durch Glycerin veranlasst sein oder durch die Bildung von süssschmeckenden ätherischen Bestandteilen, die sich mit dem Alter entwickeln. Die Gegenwart von Glycerin im Wein wird häufig übersehen und doch ist dieser Stoff stets vorhanden, allerdings in wechselnden Mengen je nach der Wirksamkeit der Hefe, die bei der Gärung des Weins in Benutzung gekommen ist. Zuweilen beträgt der Gehalt an Glycerin $\frac{1}{10}$ des Alkoholgehalts, nach der Raummenge gemessen. An alten Weinen ist durch chemische Untersuchung festgestellt worden, dass ihr Gehalt an Zucker weitaus zu gering war, um die starke Süsseigkeit des Geschmacks zu erklären. Ein solcher Wein würde von vielen zurückgewiesen werden, weil sie seine Süsse als Anzeichen zu grossen Gehalts an Zucker betrachten. Der Mensch verfügt leider nicht über einen so feinen Geschmack, dass er mit seiner Zunge gleichsam eine chemische Analyse auszuführen vermöchte. Tatsache ist aber, dass die natürliche Süsseigkeit oft mit dem Alter des Weins von selbst hervortritt, indem nur die Säuren allmählich verschwinden, die jene bis dahin verdeckt hatten. Möglicherweise geschieht dies dadurch, dass sich das Glycerin mit den Säuren verbindet und neue Körper von süssigem Geschmack bildet. Die in Alkohol aufgelösten Weinäther sind für den Geschmack auffallend süss. Auf demselben Wege erreicht alter gereifter Spirit einen süssigen Geschmack, der nach der Analyse weder auf Glycerin noch auf Zucker, sondern auf ätherische Verbindungen zurückzuführen ist. Ebenso wie viele Dinge einen ähnlichen Geruch besitzen, so kann auch die Süsseigkeit noch von anderen Stoffen ausgehen als immer nur von Zucker. Sie ist ver-

mutlich nur ein Ergebnis der chemischen Zusammensetzung eines Körpers, die sich auch bei einer grossen Zahl organischer Verbindungen vorfindet, wie sie der Chemiker in seinem Laboratorium schafft.

Die Weinbergsschnecke in der Küche. Die Weinbergsschnecke, *Helix pomatia*, ergibt recht schmackhafte Gerichte. Man kann sowohl im Frühjahr die bedeckelten, als den ganzen Sommer hindurch die unbedeckelten Schnecken verwenden. Sie werden in heissem Salzwasser abgekocht oder nur überbrüht, vermischt einer Gabel oder Spicknadel aus den Häuschen gezogen, von ihrer schwarzen Haut befreit und gröllich gehackt. Alsdann vermischt man sie mit zu Sahne gerührter Butter, gehackten Kräutern, etwas in Milch eingeweichter und wieder ausgedrückter Semmel, Salz, Pfeffer und einem ganzen Ei, auch wohl mit etwas feinem gehacktem Schweinefleisch, und fülle diese Farce in die Schneckenhäuschen. Dann legt man die Schneckenhäuser mit der offenen Seite nach unten in einen Omeletten-Tigel in steigende Butter und brate sie so lange, bis diese Seite knusprig und die Butter braun ist. Diese „ausgetratenen Schnecken“ serviert man mit in Schweinefett ausgebratener Petersilie umkränzt als hors d'oeuvre. Ein Schneckenalat wird bereitet, indem man die Schnecken nach dem Abkochen enthüllt, Kopf und Schwanzspitze entfernt, mit Öl, Essig, Salz, Pfeffer und einer Messerspitze Mostrieh eine Sauce abrührt und die erkalteten Schnecken darin zerschneidet oder unzerschnitten anrichtet. Auch serviert man sie, in Salzwasser abgekocht, in den Häuschen. Jeder Gast zieht sie sich dann mit der Gabel heraus, schält sie ab und isst sie mit frischer Butter oder mit Essig und Oel. Die Weinbergsschnecke gilt als sehr gesund; besonders eine frühe von Schnecken wird als äusserst heilsam für Schwindsüchtige von Alters her sehr gerühmt. Hierzu braucht man die Schneckenhäuser, zieht die Schnecken heraus und kocht daraus mit Wurzelwerk eine Brühe, wie man Fleischbrühe macht. Die fertige Schneckenbouillon wird einer Mehlschwitze verdickt und die feine gehackten Schnecken (nachdem sie zuerst enthüllt wurden) in derselben angerichtet. Auch gegen hartnäckigen Husten und bei Magerkeit und Schwäche soll der Genuss von Schnecken heilsam sein. Man kann sie auch in der Suppe ganz garkochen lassen, diese durchsiehen und dann mit Gewürzen und Wurzelwerk nochmals aufkochen, worauf sie mit in Butter gerösteter Semmel serviert wird. Gefüllte Schnecken bereitet man, indem man die durch Abbrühen von den Schnecken befreiten Häuschen in Salzwasser auswascht. Die Schnecken dämpft man in Butter halbrig, tut sie wieder in die Häuschen, legt diese nebeneinander auf einen Küchleblech, füllt die Häuschen noch mit Sardellenbutter, welche ausser mit Sardellen noch mit Zwiebel, Zitronenschalen und den vorher abge schnittenen Schnecken-Schweifen gewürzt ist, und bringt sie zur Tafel.

Kleine Chronik.

Verurteilte Hochstaplerin. Die bisher unbeholtene Verkäuferin Margareta Steier logierte Ende 1903 mehrere Tage lang in den ersten Hotels von Frankfurt und Wiesbaden. Sie legte sich verschiedene Titel bei: Freifrau von Klenkowski, Marquise von Monpassant, Frau Oberlieutenant von Steier. Die Rechnungen bezahlte sie nicht. Eine Konfektions-Tour, übernommen, die gegen sie wurde nur von der Frankfurter Strafammer zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt.

Marselle. Am 1. April wurde durch Vermittlung des Hotel-Office in Genf das Grand Hotel Noailles et Métropole von den Herren H. Schlie, Direktor des Grand Hotel et Belvédère in Davos, und Billmeyer, bisher Direktor des Hotel Thunerhof in Tauern, übernommen. Die neuen Besitzer beschließen eine vollständige Renovation, sowie den Ausbau von Vestibül und Gesellschaftsräumen vorzunehmen. Den Betrieb des Hauses wird Herr Bielmaier übernehmen, während Herr Schlie in Davos weiter verbleibt.

Die silberne Lebensrettungs-Medaille wurde vom sächsischen Ministerium des Innern dem Hotelbesitzer Diehldorf in Dresden verliehen, der, wie schon mehrfach berichtet, am Heiligen Abend v. 1904 in seinem Hotel abgestiegene Gräfinn Götzten nebst Tochter aus Görtz aus den Händen eines plötzlich tödsüchtig gewordenen Studenten befreite. Durch sein mutiges Vorgehen habe Diehldorf unter eigener Lebensgefahr den beiden Damen das Leben gerettet, während er dabei von dem Tödsüchtigen nicht unerheblich verletzt wurde.

Pour Chillon. L'Association pour la protection des sites de Montreux a tenu son assemblée générale le 29 mars, sous la présidence de M. Vuichoud, conseiller national. Le premier exercice embrasse une période de 15 mois et demi. Le nombre des sociétaires est de 45; les recettes se sont élevées à Fr. 2014.60, les dépenses à Fr. 186.30. L'Association se trouvait donc au 31 décembre 1903, en face d'un solde créditeur de Fr. 1828.30 chez la Banque de Montreux. Son état financier est pourtant loin d'être réjouissant, et elle a dû contracter une dette de Fr. 8500.— en faveur de constitutions de servitude pour sauvegarder la vue classique de Chillon. Avec quelques souscriptions sur lesquelles elle est en droit de compter, elle espère arriver enfin à une heureuse solution.

Die Saison und die Amerikaner. Nach einer Kabelmeldung des *Daily Chronicle* führen die New-Yorker Schiffahrtsgesellschaften Klage darüber, dass für die in den Sommermonaten nach Europa reisenden Dampfer so wenig Plätze im Voraus belegt werden; sie fürchten eine schlechte Saison. Gewöhnlich pflegen zu dieser Zeit auf den im Mai und Juni fahrenden Dampfern sämtliche Plätze und auf den im Juli und August reisenden etwa die Hälfte der Plätze belegt zu sein. Allem Anschein nach bleibt die Zahl der Europa aufsuchenden amerikanischen Touristen noch unter dem des Jahres 1898 zurück; damals wurde die Reiselust durch den spanisch-amerikanischen Krieg beeinträchtigt. In diesem Jahre dürften es die ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse sein, die manchen davon abhalten, grosse Ver-
reisen zu unternehmen, oder auch die Aus-
stellung in St. Louis.

Verkehrswesen

Die Monte-Generoso-Bahn hat ihren Betrieb am 1. April aufgenommen.

Montreux-Oberrand-Bernois. La voie ferrée du Montreux-Oberrand est posée jusqu'à michemin entre Chateau-d'Éx et Rougemont.

Allgem. schweizerischer Plakatauftrag. Der Nationalrat hat die Motion Dinkelmann, die die Wieder-Erstellung des allg. schweizerischen Plakatauftrages verlangt, ertheilt erklärt und dem Bundesrat zur Berichterstattung überwiesen.

Chemin de Fer Clarens-Chailly-Blonax. L'assemblée du village de Clarens a voté une subvention de 20,000 fr. en faveur du chemin de fer de Clarens-Chailly-Blonax, dont 10,000 fr. en actions privilégiées et 10,000 fr. en actions ordinaires.

Schmalspurbahn Göschenen-Andermatt. Der Bundesrat unterbreitet der Bundesversammlung das Konzessionsgesuch für eine schmalspurige Eisenbahn, teilweise Zahnradbahn von Göschenen nach Andermatt. Die Anlagekosten betragen auf 1,175,000 Fr. für Dampftraktion und 1,175,000 Fr. für elektrischen Betrieb.

L'inauguration du Chemin de fer Vevey-Châtel a eu lieu mercredi le 30 mars. Les travaux a vaint commencé le 1^{er} mai 1902. L'ouvrage d'art le plus considérable de la ligne est le pont métallique du Fénil, haut de 80 m, comprenant une grande travée centrale de 80 m et deux travées de 55 m, jeté d'une rive à l'autre de la Veveyse.

Bahnkonzessionen. Mit Botschaft vom 5. April beantragt der Bundesrat die gesetzgebenden Ämter die Übertragung der Konzession einer elektrischen Strassenbahn von Siders nach Zinal und einer Drahtseilbahn von Vissoie nach St. Luc unter den bisherigen Bedingungen infolge Abtretung seitens der bestehenden, zum reisenden Publikum, das sich bisher des Eisenseils in Siders.

Trinkbecher-Automaten. Eine Neuerung soll auf den Linien der Bundesbahnen eingeführt werden. Man trägt sich ständiger Orts mit dem Plan, an den Hauptbahnhöfen Trinkbecher-Automaten aufzustellen. Gegen Einwerfen eines 10-Centimes-Stückes ist durch die Automaten ein Trinkbecher aus Nickelblech und gegen 20 Cts. ein solcher aus Aluminium erhältlich. Dem reisenden Publikum, das sich jetzt jedermann zugänglichen Trinkbecher an den Brunnen der Bahnhöfe nur ungerne benutzte, dürfte damit sehr gedient sein.

L'Agence officielle des chemins de fer fédéraux à Paris vient de publier une brochure qui renferme un exposé sur le but de l'Agence et ces services qu'elle peut rendre aux voyageurs. La plus grande partie de la brochure se compose de renseignements sur les divers billets pouvant être utilisés pour un voyage en Suisse. En outre ce guide contient des renseignements pris en Suisse, les facilités accordées aux enfants, les arrêts en cours de route, les bagages, les buffets, l'heure de l'Europe centrale, les douanes et les services d'été et services d'hiver. Cette publication très utile est complétée par une liste des bureaux officiels de renseignements.

Rund- und Luftfahrtsbillets. Für die Berechnung der Taxen der festen Rund- und Luftfahrtsbillets sind von den schweizer. Bundesbahnen die folgenden in Aussicht genommen worden, welche auch von den meisten übrigen Verwaltungen angenommen wurden. Für Entfernungen unter 200 km Länge (Gültigkeitsdauer 10 Tage) wird ein Rabatt von 20%, auf den gewöhnlichen Taxen für einfache Fahr gewährt, wobei die beiden Bahnen Strecken die niedrigeren gewöhnlichen Retouren-Taxen berücksichtigt werden. Für Entfernungen über 200 km Länge (Gültigkeitsdauer 45 Tage) werden die Taxen der schweizerischen kombinierbaren Rundreisebillets (25% Rabatt, bei einfachen Fahr) eingerechnet.

Brunnen. Der Bau der elektrischen Bahn Brunnen-Morschach hat, wie der „N. Z.“ geschichtlich wird, begonnen und soll bis zur Saison 1905 vollendet sein. Die Entwicklung am Sogen. Plattenzug und die weitere Anlage der Linie der Wasiwand entlang bis zum Axenfels bietet ziemliche Schwierigkeiten. Die Bahn soll eine Touristenbahn werden, deren Hauptzweck die Gewährung einer aussichtsreichen Fahrt ist. Die Bahnhofanlage in Morschach kommt zwischen die Kurhäuser Axenfels und Frohnalp. Auch da hat man mit den Arbeiten bereits begonnen. Gleichzeitig werden in Brunnen mehrere Hotels erbaut, welche der Veranlassung kommen verschiedene wichtige Neubauten, wie Brunnerhof, Drossel, Bellevue etc. Auch Axenfels wurde ziemlich erweitert und sein Park durch Neuanlagen bedeutend vergrößert.

Ueber das Fahrplanwesen bringt der Geschäftsbericht des schweiz. Eisenbahndepartement folgende allgemeine Bemerkungen: „Ohne auf Einzelheiten einzugehen, wollen wir feststellen, dass an den Fahrplänen, und zwar namentlich auf den vom Touristenverkehr berührten Linien, zahlreiche Verbesserungen angebracht worden sind. Daneben sind auch wesentliche Verbesserungen im lokalen Verkehr, namentlich im Touristenverkehr, gemacht worden. Die im letzten Sommer gemachten Erfahrungen haben indessen gezeigt, dass die Transportanstalten noch ganz beträchtliche neue Fahrleistungen, namentlich im Fremdenverkehr, übernehmen müssen, wenn sie mit dem zunehmenden Bedürfnis Schritt halten und den gesteigerten Saisonverkehr ordnungsmässig bewältigen wollen. Dabei darf auch die Befriedigung des Lokalverkehrs im Bereiche der grösseren Verkehrscentren sukzessive noch mehr Berücksichtigung erwarten.“

Schlafwagen und Speisewagen. Die von der Generaldirektion der Schweizer Bundesbahnen abgeschlossenen neuen Verträge mit der Schweizer Speisewagen-Gesellschaft in Bern und mit der Internationalen Schlafwagen-Gesellschaft in Paris sind im März in Wirksamkeit getreten. Nach diesen Verträgen sind alle bisherigen Abmachungen und Verträge aufgehoben. In Kraft bleiben dagegen bis auf weiteres die bisherigen Vereinbarungen über die Benutzung der Schlafwagen-Abteile und Betten durch die Reisenden, über Preise, Kontrolle etc. Die Schweizer Speisewagen-Gesellschaft begann ihren eigenen Betrieb mit 1. April. Es sind ihr folgende Speisewagenkurse übertragen: 1. Lausanne-Bern-Oberland-Luzerne in den Zügen 17-80. 2. Zürich-Solothurn-Genève-Solothurn-Zürich in den Zügen 60-79. 3. Lausanne-Brig-Lausanne in den Zügen 1121-1130 (im Sommer). 4. Basel-Chur-Basel in den Zügen 135-148 (im Sommer).

Post-Check- und Giro-Verkehr. Der Bundesrat hat eine Botschaft genehmigt zu dem Entwurf für ein Bundesgesetz betr. die Einführung des Giro-Verkehrs. Wie aus der Botschaft ersichtlich, sieht der Entwurf eine unantastbare Stammanlage von 100 Fr. vor. Die Höhe des Kontoguthabens ist unbeschränkt, dagegen wird zur Vermeidung allfälliger Missverständnisse die Einzahlung ein Höchstbetrag von 10,000 Fr. vorge-

sehen. Es wird beabsichtigt, den Höchstbetrag eines Postchecks auf 5000 Fr. festzusetzen. Die Gebühren des Check- und Giro-Dienstes sollen möglichst niedrig gehalten werden. Die Gebühren würden betragen: Bei Einzahlungen 5 Cts. für je 100 Fr. oder einen Bruchteil von 100 Fr., bei Auszahlung mittels Rückzahlung am Schalter des Checkbureaus 10 Cts. für jeden Check; mittelst Übertragung von einer Rechnung auf die andere (Giro) 5 Cts. für jeden Check zu Lasten des Auftraggebers; mittelst Anweisungen auf gewöhnlichen Poststellen 10 Cts. für je 100 Fr. und einen Bruchteil von 100 Fr. mittelst Postanweisung die Geldanweisungstaxe. Als Ersetzung wird vorläufig der durch die Monatszahl von 12 teilbare Fuss von 1.8% vorgehen.

Kilometer-Billets. Bei Beratung des Vorschlags der schweizer. Bundesbahnen für das Jahr 1903 und des Geschäftsberichts des Bundesrats für 1902 hatten die Kommissionen des Nationalrats die Nützlichkeit der Kilometerbillets hingewiesen und den Wunsch nach eingehendem Studium dieser Frage durch die Verwaltung der Bundesbahnen ausgesprochen. Der Verwaltungsrat der Bundesbahnen hat die Einführung von Kilometer-Abonnements zurzeit abgelehnt, und sich für so lange dagegen ausgesprochen, als über die Wirkung der Ermäßigungen der Personen- und Gütertaxen nicht ziffermässige Daten vorliegen, und auch über die künftige Gestaltung der Betriebsausgaben Abwechslungspunkte nicht vorhanden sind. Der Verwaltungsrat hat die bezüglichen Studien sollen fortgesetzt werden, um gegebenenfalls auf die Sache zurückzukommen. Dabei wäre aber namentlich auch zu prüfen, ob nicht bei einer allfälligen Einführung der Kilometerbillets die Generalabonnements von kürzerer Dauer aufzuheben seien. Der Bundesrat stimmt der Ansicht des Verwaltungsrates im allgemeinen zu; er ist der Meinung, es solle von der Einführung von Kilometer-Abonnements, welche zu wesentlichen Taxausfällen Anlass geben können, für so lange Umgang genommen werden, als ein klares Bild über die finanziellen Folgen der Vereinlichung der Personen- und Gütertarife und des Betriebsdienstes nicht vorliegt.

Wegen Besteuerung der Telegramm-Adressen schreibt man dem Basler Tag an kaufmännischen Kreisen: „Es ist allerdings in der That sehr befremdend, dass der Bundesrat in einer für den Handelssinn so misslichen Zeit wie eben jetzt, denselben noch mit neuen Ausgaben belasten will; wir brauchen doch nicht alles den Deutschen und Franzosen nachzumachen, deren Kaufleute ohne jeden Grad von grösserer Arbeitslast haben als die schweizerischen. Der Verkehr leidet schon genug unter der Unsicherheit, wie die Handelsverträge ausfallen werden und unter den Störungen, welche die Kriegsergebnisse bringen. Möge man sich zu enthalten, welche neuen Zölle man durchsetzt; denn wenn auch unser Land schon Stand hat, seinen Interessen den Grossstaaten gegenüber zur Geltung zu bringen, so werden doch ohne Zweifel alle Verträge mit höherem Zollsatz abgelehnt, als wird der Bund grössere Einnahmen haben. Zur Zeit, als die Kranken- und Unfallversicherung im Fluss war, hat man für diesen Zweck den Handelstand mit einer Gebühr für Ver Zollung der Postpakete von 20 Cts. belastet. Das Gesetz kam nicht zustande, aber die Gebühr blieb — heute zählt man noch die Hälfte! Das war nicht recht, und man vergisst es nicht. Die Bruttoverzellung ist auch eine Ungerechtigkeit, und seit den letzten Verträgen sind Zölle wieder wirklich durch die Behörden zugunsten des Fiskus abgeändert worden.“ Demselben Blatt wird ferner geschrieben: „Wir trauen unsern Augen nicht, als wir in einem Blatte, das dem Handelstande zu dienen vorgibt, ein freiwillig-gouvernementales Nachfertigungsgesuch für die Eintragung der neuen Steuer auf Telegramm-Adressen lesen. Diesen Versuch hat in der Tat ein Blatt der Handelstadt Basel erhoben. Die Gebühr, welche für Telegramm-Adressen erhoben werden soll, beträgt 20 Fr. jährlich. Die etwaz Mühe, die der Verwaltung durch die Eintragung einer Telegramm-Adresse verursacht wird, besteht in der Eintragung. Steht mit diesem Minimum einer Leistung die geforderte Gebühr von 20 Fr. jährlich in einem vernünftigen Verhältnis? Die Einreichung einer solchen Adresse bedeutet für die Telegraphenverwaltung in der Regel eine Erleichterung des Dienstes, ein Entgegenkommen, und sollte von dieser eher verdankt, aber nicht durch abbrechende hohe Taxen verlohrt werden. Offenbar haben nur fiskalische Erwägungen zu dieser neuen Belastung des Handels geführt, Erwägungen, die gerade im jetzigen Zeitpunkt nicht stichhaltig sind.“

Fremden-Frequenz.

Basel. Im März sind 16,390 Fremde abgestiegen, die sich auf 36 Gasthöfe und Logierhäuser verteilten.

Lausanne. Ein séjour dans les hôtels de 1^{er} et 2^e rang de Lausanne-Ouchy le 15 mars a eu pour maîtres Angletière 124, Suisse 731, France 756, Allemagne 498, Amérique 156, Russie 265, Italie 85, Divers 301. — Total 3879.

Davos. Am 1. Fremdenstatistik. 19 bis 25. März: Deutsche 1113, Engländer 411, Schweizer 316, Franzosen 128, Holländer 108, Belgier 50, Russen und Polen 188, Oesterreicher 10, Amerikaner 10, Portugiesen, Spanier, Italiener, Griechen 114, Dänen, Schweden, Norweger 20, Amerikaner 31, Angehörige anderer Nationalitäten 39. Total 2629.

Saison-Eröffnungen.

Interlaken. Hotel Victoria 9. April.
Weggis. Hotel Bellevue. 1. April.
Bex-les-Bains. Hôtels et Bains de Crochet. 28. mars.

Schweizer Handels- und Industrieverein.

Union Suisse du Commerce et de l'Industrie.

Vom Schweiz. Handels- und Industrie-Verein sind folgende Druckschriften eingegangen und können von den Mitgliedern beim Offiziellen Centralbureau eingesehen resp. zur Einsichtnahme bezogen werden und zwar:

I. Zirkular No. 272, enthaltend: 1. General-Abonnements für Teilgebiete der Bundesbahnen.
II. Vortrag von Herrn Ingenieur E. Auer über: General-Abonnements für Teilgebiete des schweizerischen Eisenbahnnetzes.
IV. Protokoll der am 20. Februar 1904 in Zürich abgehaltenen 39. Sitzung der Schweizerischen Handelskammer.

Gegründet 1857

Rooschüz & Co

Telephon No. 894

nummehr: **Rooschüz, Heuberger & Co., A.-G., Bern**

empfehlen sich auf die

Sommer-Saison 1904

allen

Hôtels und Pensionen etc.

für nebenstehende Bedarfsartikel:

Hübsche Reklame-Artikel gratis, wie Menu-Karten, Flaschen-Korke, Plakate etc.

Unsere Reisenden stehen jederzeit gerne zur Verfügung.

Prompte und reelle Bedienung. Preislisten gratis und franko.

Rooschüz, Heuberger & Co., A.-G., Bern.

Champagner-Weine, Marken: Bouvier Frères, Louis Mauler, Moët & Chandon, Heidsieck & Co., Vve. Clicquot, Louis Röderer, C. H. Mumm & Co., Pommery & Greno etc.

Natürliche Mineralwässer, wie Apollinaris, Eglisauer, Evian, Gerolsteiner, Giesshübler, St. Galmier, Passugger, Selters, Vichy etc.

English Table Waters: Soda Water, Ginger Ale, Champagne Cider u. s. w.

Englische Biere: Bass & Co.'s Pale Ale, Guinness's Extra Stout.

Dessert - Artikel: „Rooschüz-Waffeln“, (18 Sorten), Biscuits, Zwiebacks, Bonbons, Dessert-Früchte etc.

Kur- und Bade-Etablissement wegen Todesfall zu verkaufen.

Alt renommirtes, schön gelegenes Kurhaus in der Ostschweiz — gut geeignet für Sanatorium — 80 Fremdenbetten, geräumige Säle, grosser Garten etc.

Offerten an die Exped. ds. Bl. unter Chiffre **H 1716 R.**

Roch-Holzhalb, Zürich.

Lager echter

153

Champagner-Weine

Schwabenkäfer u. Wanzen samt Brut werden gründlich vertilgt und zwar **geruchlos**, ohne jede Beschädigung; in **1 Stunde** kann jedes Zimmer wieder bewohnt werden. **4jährige Garantie** (kontraktlich). Diskrete, prompte und billige Bedienung. Referenzen von amtlichen Behörden als: eidgenössischen, kantonalen und städtischen Verwaltungen, sowie von vielen **Hoteliers** und Hausbesitzern, über 1400 Referenzen. **Das beste Mittel für Hoteliers**, denn es hinterlässt keine sichtbaren Spuren und ist **kein Gas, kein Schwefel, kein Pulver, keine Flüssigkeit**. Die Wanzen fallen **sofort** aus allen Ritzen, Fugen, Betten und Tapeten tot auf den Fussboden. Bis 1. März 10,619 Zimmer geroinigt. (O1530B) 5 Basler Reinigungs-Institut J. WILLIMANN, Albtal 26, BASEL. Bestellungen werden auf allen Plätzen prompt erledigt.

Lumière Acétylene

à vendre; toute l'installation d'un hôtel pour Salles, Salons, Corridors, etc., fonctionnant à la perfection; vu manque de place et changement; à prix raisonnable. 1714 S'adresser au: **Grand Hôtel des Rasses** près Ste Croix, Vaud.



Plus de maladies contagieuses par l'emploi de

l'Ozonateur.

Désinfecteur, antiseptique, purifiant l'air, d'un parfum agréable; il absorbe toute mauvaise odeur.

Indispensable

dans les salles d'écoles, hôpitaux, chambres de malades, **Water-Closets**, etc.

En usages dans tous les bons hôtels, établissements publics et maisons bourgeoises.

Nombreuses références.

Agent général: **Jean Wäffler, 22 Boul' Helvétique, Genève.**

Die besten **Kühlanlagen** und **Eisschränke** bauen **Kienast & Bäuerlein, Zürich.**

Wir empfehlen ferner: Küchenstücke, Hau- und Tranchiermesser, Stähle, Fleischhackmaschinen etc. 136

AVIS.

Les Certificats et Contrats d'engagement

pour employés, introduits par la Société Suisse des Hoteliers, sont envoyés aux membres contre remboursement par

LE BUREAU CENTRAL OFFICIEL à BALE.

Certificats: Cahier à 50 feuilles fr. 3.50
" à 100 " 6. —
" à 200 " 10. —
Contrats d'engagement (alle. ou français) le 100 " 2.50

Davos-Platz.

Familienverhältnisse halber ist ein sehr gut gehendes

Passanten- u. Touristen-Hotel

sofort zu verkaufen. Offerten unter Chiffre **H 1717 R** an die Expedition d. Bl.

Bad-Hotel Bären, Baden

ganz renoviert. Zentral-Heiswasserheizung. Kachelbäder. Der neue Besitzer: **K. Gugolz-Gyr.**

Die Schweizer Hotel-Revue

gegründet 1892, ist das offizielle und für die Mitglieder obligatorische Organ des Schweizer Hotelier-Vereins und vertritt als solches die Interessen der Hotel-Industrie und des Fremdenverkehrs. Die „Hotel-Revue“ ist das einzige schweizerische Fachblatt, welches ausschliesslich der Hotel-Industrie dient; sie

ist entschieden

infolgedessen und vermöge ihrer weiten Verbreitung in den bessern Hotels, Pensionen und Kuranstalten der Schweiz, Deutschland, Tirol, Südfrankreich und Italien

das geeignetste Blatt

für Geschäftsfirmer, welche mit Hotels, Pensionen und Kuranstalten in Verbindung stehen oder mit denselben in Verbindung zu treten wünschen. Die „Hotel-Revue“ hat sich seit ihres Bestehens namentlich als Insertionsorgan

für Hotel-Bedarfs-Artikel

bewährt. Die steten Erneuerungen von Aufträgen seitens langjähriger Inserenten der „Hotel-Revue“ sind ein Beweis für die Wirksamkeit von Annoncen betreffend Hoteleinrichtungen und Hotel-Betriebs-Artikel, wie solche nebenstehend aufgeführt sind.



Sie eignet sich

hauptsächlich für Inserate betreffend:

**Beleuchtungs- und Heizungs-
Wasch- und Closet-Anlagen
Personen- und Gepäckaufzüge**

**Ameublements und Tapeten
Teppiche, Vorhänge, Lingerie
Küchen- und Keller-Utensilien**

**Speisenzubereitungsmaschinen
Silber-, Porzellan-, Glaswaren
Lebensmittel, sowie Getränke**

**Kauf, Verkauf und Pacht von
Hotels, Pensionen, Kurhäuser
Stellen-Gesuche und -Offerten**

Gewissenhafte und geschmackvolle Ausführung gefälliger Aufträge zusichernd, empfiehlt sich bestens

Die Expedition.

